



Fachbereich: FB 4 Soziales, Arbeit und
Gesundheit
Telefon: 04331/202-373
E-Mail: katrin.schliszio@kreis-rd.de

TAGESORDNUNG

Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 14.04.2016, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768
Rendsburg, Sitzungssaal 2

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 11.02.2016
3. Umsetzung des Nationalen Integrationsplanes (NIP)
 - 3.1. Empfehlungen der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Vorschlags zur Umsetzung von Integrationszielen als Grundlage für ein kreisweites Integrationskonzept **VO/2016/820**
 - 3.2. Förderantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Erstellung eines Konzeptes zum Umgang mit Migration **VO/2016/820-001**
4. Zuschüsse für Integrationsprojekte unter dem Aspekt der Förderung von geflohenen Frauen und der Gleichstellung **VO/2016/816**
5. Gewährung von Kreiszuschüssen für die Sprachförderung von Flüchtlingen **VO/2016/818**
6. Bündnis "Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf" - Sachstandsbericht

7. Bericht zur Arbeit des Sozialpsychiatrischen Dienstes
im Kreis Rendsburg-Eckernförde (Krisendienst) 2015
8. Bericht der Verwaltung
9. Verschiedenes

VO/2016/821



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2016/820 Status: öffentlich Datum: 22.03.2016 Ansprechpartner/in: Ludwig, Carsten Bearbeiter/in: Ludwig, Carsten	
Federführend: FB 2 Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen		
Mitwirkend:	öffentliche Mitteilungsvorlage	
Empfehlungen der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Vorschlags zur Umsetzung von Integrationszielen als Grundlage für ein kreisweites Integrationskonzept		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 21.09.2015 auf Vorschlag des Sozial- und Gesundheitsausschusses die Einrichtung der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Vorschlags zur Umsetzung von Integrationszielen unter fachlicher Einbeziehung des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH als Ersteller der Analyse zum Integrationsstand der Menschen mit Migrationshintergrund im Kreis Rendsburg-Eckernförde beschlossen. Die Arbeitsgruppe sollte einen Vorschlag zur Umsetzung von Integrationszielen als Grundlage für ein kreisweites Integrationskonzept erarbeiten. Dazu gehörte:

- Benennung möglicher Integrationsziele
- Festlegung von Handlungsfeldern, auf denen eine Umsetzung durch den Kreis erfolgen kann.

Die Arbeitsgruppe konnte auf den Ergebnissen der Integrationsanalyse vom 29.04.2015 aufbauen. Die aktuelle Situation sowie die erwartbaren Zuwanderungszahlen führten zu einem Einbezug der Flüchtlinge in den Projektauftrag.

Die Empfehlungen ergeben sich aus der Anlage und werden von der Leiterin der Arbeitsgruppe im Ausschuss vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Ergebnisse und Empfehlungen der Arbeitsgruppe

Arbeitsgruppe – Erarbeitung eines Vorschlages zur Umsetzung von Integrationszielen

Ergebnis der Workshops vom 10. November 2015, 10. Dezember 2015 und 27. Januar 2016

1. Projektauftrag

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 21.09.2015 auf Vorschlag des Sozial- und Gesundheitsausschusses die Einrichtung der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Vorschlags zur Umsetzung von Integrationszielen unter fachlicher Einbeziehung des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH als Ersteller der Analyse zum Integrationsstand der Menschen mit Migrationshintergrund im Kreis Rendsburg-Eckernförde beschlossen. Die Arbeitsgruppe sollte einen Vorschlag zur Umsetzung von Integrationszielen als Grundlage für ein kreisweites Integrationskonzept erarbeiten.

Dazu gehörte:

- Benennung möglicher Integrationsziele
- Festlegung von Handlungsfeldern, auf denen eine Umsetzung durch den Kreis erfolgen kann.

2. Ausgangslage

Die Arbeitsgruppe konnte auf den Ergebnissen der Integrationsanalyse vom 29.04.2015 aufbauen.

Die aktuelle Situation sowie die erwartbaren Zuwanderungszahlen führten zu einem Einbezug der Flüchtlinge in den Projektauftrag.

In der Integrationsanalyse waren die folgenden Handlungsempfehlungen genannt worden:

Generelle Empfehlungen:

1. Die Aufgabe "Integration" als Folge der Zuwanderung und ihre demografische Notwendigkeit annehmen: strukturell und im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge durchführen
 - Abbildung von Integration als Aufgabe im Stellenplan der Kreisverwaltung
2. Implementierung eines andauernden "Integrationsmonitoring" als Voraussetzung für eine Integrationspolitik auf kommunaler Ebene:
 - Ausrichtung an den Integrationszielen des Kreises
 - Erfassung des kulturellen Hintergrundes

Bildung und Ausbildung:

1. Implementierung eines Bildungsmonitors
 - Verlauf der Bildungsbiographien
 - Dauerhafte Auswertung der Abschlussjahrgänge
2. Differenzierte Betrachtung bereits erworbener Bildungsabschlüsse im Ausland
 - Überarbeitung der Anerkennungspraxis
3. Informationsveranstaltungen in Bezug auf die Möglichkeiten und Chancen der dualen Berufsausbildung für Migrantengruppen
 - Steigerung der dualen Berufsausbildungsabschlüsse bei Migranten

Beruf und Arbeitsmarkt:

1. Reaktion auf Unter- bzw. Überrepräsentation in den Berufsbereichen
 - Förderung der Migranten in den unterrepräsentierten Berufsbereichen
 - Untersuchung der erzielbaren Durchschnittslöhne und des allgemeinen Ansehens in der Bevölkerung in den überrepräsentierten Berufsbereichen
 - Ausschluss einer verdeckten Diskriminierung
2. Sonderprogramme der Arbeitsverwaltung
 - Zur Reduzierung des erhöhten Risikos der Arbeitslosigkeit für Migranten
3. Maßnahmen zur Reduzierung des Anteils der Nichterwerbspersonen

Familie:

1. Ausrichtung der Kindertageseinrichtungen auf eine steigende Anzahl von Kindern mit Migrationshintergrund
 - Verstärkte Sprachförderung
 - Interkulturelle Kompetenztrainings

Lebenssituation von Mädchen und Frauen:

1. Beobachtung des schulischen Werdegangs
 2. Angleichung der Lebensverhältnisse der Geschlechter
 3. Berücksichtigung der Bildungssituation von Jungen und Männern
- Vermeidung einer strukturellen Benachteiligung

3. Durchführung

Eingeladen zur Teilnahme an der Arbeitsgruppe war je ein Mitglied der im Kreistag vertretenen Parteien sowie Vertreter/-in der Verwaltung.

Die Arbeitsgruppe hat sich auf die Durchführung von drei Workshops vereinbart. Die entsprechenden Teilnehmer/-innen können der beigefügten Teilnehmerliste entnommen werden. Die Länge der einzelnen Workshops belief sich jeweils auf ungefähr 2 bis 2,5 Stunden.

Im ersten Workshop wurden Zielbereiche benannt, im zweiten diese Zielbereiche mit operativen Zielen versehen und im dritten Workshop wurden diese operativen Ziele in eine grobe Struktur überführt, die den Handlungsmöglichkeiten und den Zuständigkeiten, aber auch der Maxime „Integration findet vor Ort statt oder sie findet nicht statt“ entspricht.

Die Fotodokumentation der Workshops ist der Anlage beigefügt

Ergebnis 1. Workshop – 10.11.2015

Zielbereiche:

- Schaffung planbarer, verlässlicher und steuerbarer Strukturen für Flüchtlinge und Migrantinnen/-innen
- Förderung der Teilhabechancen von Flüchtlingen durch Sprach- und Ortskenntnisse
- Angebot vergleichbarer Integrationschancen für Flüchtlinge unabhängig von der dezentralen Unterbringung
- Stärkung der Frauen in ihren Rechten und Schutz vor Gewalt

- Förderung des informellen Bildungsbereichs
- Vermittlung von Kenntnissen der Rahmenbedingungen, der Rechte und Pflichten in unserer Gesellschaft
- Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt durch Kompetenzerfassung, Einbezug von informellen Kenntnissen und die Bereitstellung von Anpassungsqualifizierungen
- Förderung der Bildung durch schulische Vorbereitung in der KiTa und Stärkung der Sprachkompetenz
- Entwicklung eines partizipativen Integrationskonzeptes

Ergebnis 2. Workshop - 10.12.2015

Operative Ziele/Handlungsfelder:

Auf die Zielbereiche aus dem ersten Workshop wurde im zweiten Workshop das Schema des Integrationsmanagement der KGSt aus dem Jahre 2005 angewandt.

Entwicklung eines partizipativen Integrationskonzeptes

Dazu soll beitragen:

- Die Schaffung von kreisweiten Strukturen (Verwaltung, Ehrenamt, unterstützende Organisationen, Bildungseinrichtungen etc.);
- Die Schaffung von vergleichbaren Integrations- und Teilhabechancen unabhängig vom Unterbringungsort.

Die KGSt benennt als wichtigste inhaltliche Bereiche der Integration

- „Sprache“, „Bildung“, „Wohnen“ und „Arbeit, Wirtschaft, Ausbildung“

Diese Bereiche wurden im Workshop ergänzt um:

- „Interkulturelle Öffnung“ und „übergeordnete Bereiche“.

In einem Arbeitsschritt wurden diesen Bereichen nun die Ergebnisse des Workshops vom 10. November 2015 zugeordnet und dann mit *Zielen* ergänzt, so dass sich folgendes ergibt:

Sprache:

- Förderung der Bildung und Sprachkompetenz schon in der KiTa;
- Förderung der Teilhabechancen durch Vermittlung von Sprach- und Ortskenntnissen.
- ✓ *Alltagstaugliche Sprach- und Lesekompetenz für alle Flüchtlinge;*
- ✓ *Sprachkompetenz für ausländische Kinder werden schon in der KiTa vermittelt*
- ✓ *Sprachkurse für alle Flüchtlinge werden durchgeführt.*

Bildung:

- Förderung der Bildung und Sprachkompetenz schon in der KiTa;
- Förderung der Teilhabechancen durch Vermittlung von Sprach- und Ortskenntnissen;
- Förderung des informellen Bildungsbereiches durch zB „informelle“ Selbsthilfe und „Lerncafés“ aller Art;
- Kenntnis der Rahmenbedingungen, Rechte und Pflichten in unserer Gesellschaft;
- Stärkung der Frauen hinsichtlich der Durchsetzung ihrer Rechte und des Schutzes vor Gewalt.
- ✓ *KiTa Teilhabe ist sichergestellt;*
- ✓ *„fachliche“ Förderung der KiTas ist sichergestellt;*
- ✓ *Zugänge zur Erwachsenenbildung (zB VHS) ist erleichtert;*
- ✓ *Kenntnis der alltagskulturellen Regeln wird vermittelt;*
- ✓ *Verkehrsregeln (Fahrrad) werden vermittelt;*
- ✓ *Berufsschulen verfügen über spezifische Angebote zum Erwerb entsprechender Qualifikationen;*
- ✓ *Integration ist Thema in den Regelschulen – entsprechende Angebote fördern die Teilhabe;*

Wohnen:

- Unterstützung bei der Bereitstellung von adäquatem Wohnraum.
- ✓ *Ein Wohnraumkataster existiert.*

Arbeit, Wirtschaft, Ausbildung:

- Kompetenzerfassung zur Vorbereitung von Anpassungsqualifizierungen.
- ✓ *DaZ-Module in in der Berufsausbildung existieren;*
- ✓ *Sonderprogramme für spezifische Zielgruppen des JC existieren;*
- ✓ *Vernetzung mit und in den Bereich der Mangelberufe ist aufgebaut;*
- ✓ *Die Unternehmen bekommen Fachkräfte;*
- ✓ *Es existiert ein Kompetenzerfassungssystem;*
- ✓ *Zuwanderer können sich ohne Transferleistungen selbst versorgen;*
- ✓ *Zusammenarbeit und Vernetzung mit den Unternehmern und unternehmensnahen Institutionen (UV, KHwS, IHK u.a.m.) ist aufgebaut.*

Interkulturelle Öffnung:

- ✓ *Angebote von und für Senioren existieren (vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Rolle der Senioren in anderen kulturellen Kontexten);*
- ✓ *Verringerung der sprachlichen Zugangsbarrieren durch mehrsprachige/s Infomaterial, Beschilderungen und Formulare und Sprachkenntnisse in der Behörde;*
- ✓ *Entwicklung eines multikulturellen Leitbildes;*
- ✓ *Kulturmittler existieren.*

Übergeordnete Bereiche:

- ✓ *Unterstützungssysteme sind kompetent im Umgang mit Schutzbedürftigen (Frauen, unbegleitete Minderjährige)*

Ergebnis 3. Workshop – 27.01.2015

Im weiteren wurde für ein Integrationskonzept eine potentielle Struktur entwickelt, die den Handlungsmöglichkeiten des Kreises entspräche.

Die Handlungsfelder

- ✓ Sprache
- ✓ Interkulturelle Öffnung
- ✓ Bildung
- ✓ Bedarfsermittlung und –befriedigung
- ✓ Beratung
- ✓ Arbeit, Wirtschaft und Ausbildung
- ✓ Steuerung und
- ✓ Wohnen

wurden unter dem Aspekt der Handlungsmöglichkeiten und Zuständigkeit des Kreises betrachtet. Dabei wurde das Handlungsfeld „Wohnen“ als in Zuständigkeit der Ämter und Gemeinden liegend vernachlässigt; die anderen Handlungsfelder wurden mit zentralen operativen Zielen versehen, die in der vorherigen Sitzung bereits erarbeitet worden waren.

Die zentralen Möglichkeiten des Kreises wurden dabei als:

- ✓ Aufbau und Koordination von Strukturen
- ✓ Monitoring auch im Sinne von „Maßnahmenlandkarten“ (Welche Angebote gibt es wo? Welche Angebote fehlen, obwohl der Bedarf festgestellt wurde)
- ✓ Bereitstellung und Unterstützung von zentralen Einrichtungen für die Integrationsarbeit (Jugend- und Familienzentren)
- ✓ Ausgleichsfunktionen im Sinne des Füllens von Angebotslücken
- ✓ Beratung und Unterstützung der Ämter und Gemeinden
- ✓ Unterstützung bei der Durchsetzung des Querschnittsthemas „gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Mädchen“ mit den Zielrichtungen
 - + Sicherstellung gleicher Entwicklungsmöglichkeiten und -chancen
 - + Schutz vor Gewalt

Es ergibt sich daraus für die Struktur eines Integrationskonzeptes und seiner Zielbereiche folgendes Bild:

Kreis Rendsburg-Eckernförde			
Integrationsziele und -maßnahmen im Kreis			
Planung, Steuerung, Koordination nach Innen und Außen	Unterstützung und Beratung der Ämter und Gemeinden im Kreis	Bildung	Querschnittsthema „gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Mädchen“
Gesellschaftliche Öffnung und interkultureller Dialog		Sprache	
Strategische Steuerung			
Bestandsaufnahme und Monitoring		Interkulturelle Öffnung	
Vernetzung nach Innen und Außen			
Interkulturelle Öffnung der Verwaltung			

4. Empfehlungen des Arbeitskreises an den Sozial- und Gesundheitsausschuss des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Aufgrund der Ergebnisse der Arbeitsgruppe empfiehlt der Arbeitskreis:

1. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe werden in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 11.02.2016 vorgestellt.
2. Es soll ein partizipatives Integrationskonzept im oben beschriebenen Sinn erstellt werden.

Der Kreis stellt dafür finanzielle Mittel in Höhe von 40.000 € bereit.

Das Konzept soll bis Dezember 2016 erstellt werden.

3. Der Kreis beteiligt sich mit diesen Mitteln an der laufenden Ausschreibung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) (Einreichungsfrist beim BAMF: 16.02.2016) zur Erprobung des Integrationskonzeptes bis Mitte 2018 und nutzt die eingestellte Summe als Hebel zur Akquisition weiterer Mittel in Höhe von bis zu 200.000 € (in Abhängigkeit der Projektdauer, 1 oder 2 Jahre) für das Integrationskonzept.

Teilnehmer:

Horst Köller, SPD Fraktion

Hans-Werner Last, Neue Liberale

Sabine Meyer, FDP Fraktion

Beate Nieslen, CDU Fraktion

Hartmut Steins, SSW

Lukas Strathmann, Bündnis 90 - Grüne

Aus der Verwaltung:

K. Artmann, A. Berg, S. Kempe-Waedt, P. Mück, N. Schmidt



Fraktionsantrag	Vorlage-Nr:	VO/2016/820-001
	Status:	öffentlich
Federführend: FB 2 Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen	Datum:	22.03.2016
	Ansprechpartner/in:	Ludwig, Carsten
	Bearbeiter/in:	Ludwig, Carsten
Förderantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Erstellung eines Konzeptes zum Umgang mit Migration		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Entscheidung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet darum, im Ausschuss für Soziales, Wohnen und Gesundheit über folgenden Antrag abstimmen zu lassen:

So machen wir „DAS“ im Kreis Rendsburg-Eckernförde –Integration: planbar, zielgerichtet, partizipativ, verlässlich-.

Zur Erstellung eines Konzeptes zum Umgang mit Migration, in allen Zuständigkeitsbereichen des Kreises Rendsburg-Eckernförde, werden 40.000,- € aus Haushaltsmitteln (Integration) zur Verfügung gestellt.

Sie nimmt dabei Bezug auf die „Arbeitsgruppe zur Umsetzung von Integrationszielen“, die auf der Grundlage der Kreisintegrationsanalyse einen Vorschlag gemacht hat (siehe VO/2016/820).

Die nähere Begründung ergibt sich aus der Anlage.

Anlage/n:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.03.2016 (Seiten 1 und 2)

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

An den Vorsitzenden des Ausschuss
für Soziales Wohnen und Gesundheit
Im Kreistag Rendsburg-Eckernförde

Herrn Ulrich Kaminski

Kaiserstraße 8

24768 Rendsburg

**GRÜNE FRAKTION im
Kreistag Rendsburg-Eckernförde**

Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

kreistagsfraktion@gruene-rd-eck.de

Rendsburg, 22. März 2016

Sehr geehrter Herr Kaminski,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet darum, im Ausschuss für Soziales, Wohnen und Gesundheit am 14.04.2016 über folgenden Antrag abstimmen zu lassen:

So machen wir „DAS“ im Kreis Rendsburg-Eckernförde –Integration: planbar, zielgerichtet, partizipativ, verlässlich-

Zur Erstellung eines Konzeptes zum Umgang mit Migration, in allen Zuständigkeitsbereichen des Kreises Rendsburg-Eckernförde, werden 40.000€ aus Haushaltsmitteln (Integration) zur Verfügung gestellt.

Bankverbindung:
Bank: Fördesparkasse
IBAN: DE26 2105 0170 1400 0339 63
BIC: NOLADE21KIE



Kreisgeschäftsstelle:
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-KV RD-ECK
Erdbeerfeld 58
24161 Altenholz

**Begründung:**

Die gestiegene Zahl von Migrant*innen beeinflusst nahezu alle Tätigkeitsbereiche der Kreisverwaltung des Kreises Rendsburg-Eckernförde. Damit Integration nachhaltig gelingen kann und die nicht unerheblichen finanziellen Aufwendungen des Kreises eine Wirkung erzielen können, bedarf es einer zielgerichteten, planbaren und steuerbaren Organisation dieser Mittel. Als Grundlage dafür ist eine konzeptionelle Abstimmung der mit diesem Aufgabenfeld betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung unbedingt erforderlich. Die „Arbeitsgruppe zur Umsetzung von integrationszielen“ hat daher auf der Grundlage der Kreisintegrationsanalyse einen Vorschlag gemacht:

Politik und Verwaltung werden in die Planung einbezogen und wirken bei der Erarbeitung des Entwurfes mit, um Professionalität zu gewährleisten. Die Organisation und die abschließende eigentliche Erstellung des Konzeptes sollte an einen in dieser Sache erfahrenen und kompetenten freien Träger vergeben werden. Den Vorschlag der Arbeitsgruppe gilt es schnellst möglich umzusetzen, damit alle Aufwendungen des Kreises zur Integration effektiv und nachhaltig wirken können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Armin Rösener

gez. Ulrike Khuen-Rauter

gez. Lukas Strathmann

f.d.R. Sabine Kodalle





Fraktionsantrag		Vorlage-Nr:	VO/2016/820-002
Federführend: FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit		Status:	öffentlich
		Datum:	14.04.2016
		Ansprechpartner/in:	Jeske-Paasch, Susanne
		Bearbeiter/in:	Schliszio, Katrin
Empfehlungen der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Vorschlags zur Umsetzung von Integrationszielen als Grundlage für ein kreisweites Integrationskonzept: Vorlage der SPD-Kreistagsfraktion			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme	

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Vorlage der SPD-Kreistagsfraktion

Anlage/n: 1



Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde
Sozialpolitischer Sprecher
Ulrich Kaminski

Vorlagen der SPD Kreistagsfraktion zu bestehenden TOPS, Begründungen mündlich

TOP 3.2

Die SPD Kreistagsfraktion unterstützt grundsätzlich den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Erstellung eines Kreiskonzeptes zum NIP.

Sie schlägt aber vor, die dafür erforderlichen Mittel nicht zu Lasten der Integrationsprojekte zu finanzieren, sondern beantragt deren Finanzierung aus dem Nachtragshaushalt.

TOP 5

Die SPD Kreistagsfraktion beantragt: Die verbleibenden Restmittel werden im SOGA bzw. HA zunächst nicht ausgeschüttet. Die Antragsteller, die die Erfüllung der Kriterien (Keine Doppelförderung, Zielgruppe richtig benannt, Mindeststandard A 1) bisher nicht eindeutig nachweisen konnten, werden von der Verwaltung aufgefordert dieses bis zur nächsten Sitzung des SOGA nachzuholen.

Dann wird der tatsächliche Bedarf festgestellt und ggfs. eine Erhöhung der Gesamtmittel über den Nachtragshaushalt beantragt.

Rendsburg, 14.04.2016

Ulrich Kaminski



Fraktionsantrag Federführend: FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit	Vorlage-Nr: VO/2016/820-003 Status: öffentlich Datum: 14.04.2016 Ansprechpartner/in: Jeske-Paasch, Susanne Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin	
Empfehlungen der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Vorschlags zur Umsetzung von Integrationszielen als Grundlage für ein kreisweites Integrationskonzept: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 11.04.2016.

Anlage/n: 1



CDU-Kreistagsfraktion, Paradeplatz 10, 24768 Rendsburg

An

- den Vorsitzenden des Sozial- und Gesundheitsausschusses des Kreises Rendsburg-Eckernförde
Herrn Ulrich Kaminski - per Email -
ullikaminski@t-online.de
- Frau Susanne Jeske-Paasch z.K.

11.04.2016

Antrag für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die CDU-Fraktion reicht folgenden Antrag für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 14. April 2016 ein:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt:

Erstellung eines Integrationskonzeptes des Kreises Rendsburg-Eckernförde: „fördern und fordern“

1. Der Kreistag beschließt für die zukünftige Integration von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund die Ziele:
 - a) die Teilhabe von Migrantinnen und Migranten am gesellschaftlichen Leben zu erleichtern und zu sichern.
 - b) den Zugang und die Voraussetzungen für den Zugang zum allgemeinen Bildungs- und Arbeitsmarkt zu fördern.
2. Um Wege zur flächendeckenden Zielerreichung aufzuzeigen, beschließt der Sozial- und Gesundheitsausschuss ein Integrationskonzept auf der Grundlage der Ergebnisse der AG Integration vom 27.01.2016 unter Berücksichtigung der Integrationsziele des Kreises Rendsburg-Eckernförde erstellen zu lassen. Die Vergabe zur Erstellung des Kreiskonzeptes erfolgt erst nach Festlegung der Integrationsziele durch den Kreistag.
3. Der Hauptausschuss beschließt, aus den für 2016 zur Verfügung stehenden Integrationsmitteln in Höhe von 300.000,00 Euro einen Betrag in Höhe von max. 40.000,00 Euro für die Erstellung eines Kreis-Integrationskonzeptes bereitzustellen.

Begründung:

erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen
- für die CDU-Fraktion -

Thorsten Schulz



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2016/816 Status: öffentlich Datum: 10.03.2016 Ansprechpartner/in: Kempe-Waedt, Silvia Bearbeiter/in: Kempe-Waedt, Silvia	
Federführend: Gleichstellungsstelle		
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Zuschüsse für Integrationsprojekte unter dem Aspekt der Förderung von geflohenen Frauen und der Gleichstellung		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt, dem Hauptausschuss zu empfehlen, für folgende Projekte Haushaltsmittel freizugeben:

-
-
-
-

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Es liegen der Gleichstellungsbeauftragten folgende Projektanträge für Zuschüsse zu Integrationsprojekten vor:

Interkulturelles Mütterfrühstück (Diakonie Rendsburg-Eckernförde); **Antrag auf Bezuschussung:** 16.300 €; **Eigenanteil:** Sachkosten, Verwaltungskosten und anteilig Personalkosten. Das Projekt soll nach Ablauf eines Jahres in die Leistungen der Frühen Hilfen der Diakonie aufgenommen werden. **Zielgruppe:** Mütter und Kinder bis zu 2 Jahren mit Migrations- und Fluchthintergrund / deutsche Frauen in Eckernförde; **Ziel:** Soziale Kontakte stärken, Netzwerke aufbauen, Integration, Kompetenzen als Mutter stärken, Kindesentwicklung

Integrationscoaching für Migrantinnen (Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.); **Fördersumme:** 60.924,90€ für 12 Monate Laufzeit; **Eigenanteil:** die Brücke

übernimmt 10% Eigenanteil an der Summe; **Zielgruppe:** weibliche Flüchtlinge im Kreisgebiet; **Ziel:** individuelles und Gruppen - Coaching zu Themen wie Existenzsicherung, Stärkung, gesellschaftliche Teilhabe, Beruf und Gesundheit

Methodenkoffer „finding words“ (AWO Landesverband SH e.V.); **Fördersumme:** 40.481,05 €, Laufzeit für die Erstellung bis zum 31.12.2016, Nutzung: mehrere Jahre; **Eigenanteil:** Die Kosten im Bereich Raummiete sollen reduziert werden durch Nutzung der eigenen Räume bzw. Räume der Gemeinde Kronshagen, des weiteren würden sich die Kosten für die technische Infrastruktur senken, wenn Werkverträge zustande kommen;

Zielgruppe: Männer und Frauen mit Fluchthintergrund im Kreisgebiet; **Ziel:** Initiierung und Durchführung von Austauschrunden mit den Geflüchteten Männern und Frauen durch Haupt- und Ehrenamtliche über ausgesuchte Materialsammlungen (Leitfäden, Karten, Erfahrungsberichten) in mehreren Sprachen

Stärkenorientierte Austausch von Frauen durch Freies Malen (Zentrum für Kirchliche Dienste);

Fördersumme: 3.194,50 € für 3 Tage, **Eigenanteil:** siehe Antrag; **Zielgruppe:** Frauen mit Fluchthintergrund sowie auch Frauen, die im Ehrenamt mit Menschen nach der Flucht arbeiten; **Ziel:** Ein Austausch der Kulturen nicht in erster Linie über Worte, sondern über das gemeinsame Malen

Musik verbindet – Musik als gemeinsame Sprache (Zentrum für Kirchliche Dienste);

Fördersumme: 5.685 € für 6 Monate Laufzeit; **Eigenanteil:** siehe Antrag; **Zielgruppe:** Frauen, die nach einer Flucht im Kreis Rendsburg-Eckernförde ein Bleiberecht bekommen haben, als auch an Frauen, die Menschen nach der Flucht zur Seite stehen und sie in der Bewältigung des Alltags unterstützen; **Ziel:** Frauen das Erinnern der eigenen kulturellen Wurzeln anhand der Kinder- und Wiegenlieder und durch die Weitergabe dieser Kulturgüter als Vermittlerinnen ihrer jeweils eigenen Kultur kennenzulernen.

Internationaler Frauentreff „WIR“ (Diakonie Rendsburg-Eckernförde);

Fördersumme: 20.000 € für 12 Monate Laufzeit; **Eigenanteil:** Spendeneinnahmen in Höhe von 3.000 Euro sollen eingebracht werden; **Zielgruppe:** Frauen aus Flüchtlingsfamilien und deutsche Frauen; **Ziel:** Für Frauen mit Migrationshintergrund Lebensverhältnisse zu eröffnen, die denen von einheimischen Frauen entsprechen. Dies geschieht über Erfahrungsaustausch und Reflexion zu Alltagsthemen, Politik, Lebensweise, Selbsthilfe. Ziel ist die frühe Integration in die Gesellschaft.

Deckung der zusätzlichen Kosten für Dolmetscherinnen (!via, Verein Frauen helfen Frauen e.V.);

Antrag auf Bezuschussung: 1.500 €; **Zielgruppe:** Frauen mit Fluchthintergrund fast ohne Deutsch- und Englischkenntnisse im Kreisgebiet; **Ziel:** Den Frauen, bei der Beratung und Begleitung zum Thema häusliche Gewalt und zu Schwangerschaft und Schwangerschaftskonflikten, eine Dolmetscherin zur Seite zu stellen

Einschätzung der Gleichstellungsbeauftragten:

6 der Projekte richten ihren Fokus auf geflüchteten Frauen mit Bleibeperspektive. Beim Methodenkoffer „finding words“ können beide Geschlechter gleichermaßen

angesprochen werden, hier werden auch ehrenamtlich Tätige einbezogen. Das interkulturelle Mütterfrühstück und der Internationale Frauentreff richten sich an Frauen und ihre Kinder.

Geschlechtsspezifische Fragestellungen / Rollenbilder und kulturell bedingte Einstellungs- und Verhaltensweisen werden in den Projekten hinterfragt und sollen durch niedrighschwellige Angebote (Interkulturelles Mütterfrühstück, Musik- und Malkurs) modifiziert und die Frauen sollen gestärkt werden. Die Methodik ist dabei sehr unterschiedlich, aber grundsätzlich positiv zu bewerten.

Eine professionelle Integrationsarbeit möchte das Integrationscoaching anbieten, und auch der Internationale Frauentreff geht in diese Richtung (siehe Handlungsfelder gemäß Antrag). Die Deckung von zusätzlich anfallenden Dolmetscherinnenkosten ist ein notwendiger Zuschuss für die professionelle Arbeit von via im Bereich Gewaltprävention von Frauen.

3 Projekte (Integrationscoaching, Methodenkoffer sowie die Arbeit von via) können im gesamten Kreisgebiet angeboten werden. Die anderen 4 Projekte sind örtlich gebunden.

Die Politik wird gebeten zu beschließen, welche der vorliegenden Anträge bewilligt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß der jeweiligen Fördersumme

Anlage/n: Projektanträge



Diakonisches Werk Rendsburg-Eckernförde - Prinzenstr. 13 – 24768 Rendsburg

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Gleichstellungsbeauftragte
Frau Silvia Kempe-Waedt
Kaiserstr. 8

24768 Rendsburg

Diakonisches Werk
des Kirchenkreises
Rendsburg-Eckernförde
gemeinnützige GmbH

Diana Marschke
Geschäftsführerin
Prinzenstr. 13
24768 Rendsburg

Tel.: 04331 – 69 63 50
Fax: 04331 – 69 63 38
Mail: d.marschke@diakonie-rd-eck.de

17.03.2016

Zuschuss für ein Projekt zur Integration und Gleichstellung von Neuzuwanderinnen mit Migrationshintergrund und weiblichen Flüchtlingen

Internationaler Frauentreff „WIR“

Sehr geehrte Frau Kempe-Waedt,

für das o.g. Projekt beantragen wir für das Haushaltsjahr 2016 eine Förderung in Höhe von 20.000 €.

Sollten zum Antrag Fragen auftreten, stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

D. Marschke
Geschäftsführerin

Anlage



Internationaler Frauentreff „WIR“

Ein Projekt zur Integration und Gleichstellung von Neuzuwanderinnen mit Migrationshintergrund und weiblichen Flüchtlingen

Zielsetzung

Ziel ist es, für Frauen mit Migrationshintergründen Lebensverhältnisse zu eröffnen, die denen von einheimischen Frauen entsprechen. Dazu scheint es notwendig, die aktuelle Lebenssituationen von Frauen, die aus Kulturen kommen, die die Selbstbestimmung und Entfaltung von Frauenrechten behindert oder unterdrückt haben, aus der Perspektive der Gleichberechtigung zu unterstützen. Hauptzielgruppe des Projektes sind Frauen aus Flüchtlingsfamilien. Das Projekt stellt Frauen in den Mittelpunkt der Unterstützung.

Ort

Das **Internationaler Frauentreff „WIR“** soll in den Räumlichkeiten des Pastor Schröder-Hauses in der Parksiedlung in Rendsburg, Pastor-Schröder-Str. 70 angesiedelt und mit den multikulturellen Veranstaltungen des Kultcafés vernetzt werden.

Durch die inzwischen zahlreichen Aktivitäten zur Sprachförderung und Integrationsprojekten (Sprachscout, Salut, Unterstützung in den DaZ-Klassen) haben viele Zuwanderinnen in das Kulturhaus in der Pastor-Schröder-Str. 70 gefunden. Die Anregung zum Frauentreff kommt aus den Reihen der Neuzuwanderinnen, die sich anfangs in zwangloser Atmosphäre bei einer Tasse Kaffee oder Tee, selbstgebackenem Kuchen oder belegten Brötchen über Fragen des Lebens austauschen wollten und ursprünglich über das Angebot „Spielerisch deutsch lernen“ Zugang gefunden haben.



Dieses Angebot ist wichtig geworden, Frauen aller Altersstufen können im Kultcafé innere und äußere Entspannung erleben, ohne dass sie sich ihren Männern anpassen oder unterwerfen müssen. Mütter sind von ihren Kindern nicht zu trennen. Daher werden auch die Kinder während dieser Zeit liebevoll betreut. Wichtig bei der Arbeit sind das vertrauensvolle Arbeitsverhältnis der weiblichen MitarbeiterInnen zu den Migrantinnen, sowie eine annehmende und antirassistische Arbeitshaltung.



Wichtig ist auch die Öffentlichkeitsarbeit, um die Bevölkerung für die Situation der Flüchtlingsfrauen zu sensibilisieren und um praktische Unterstützungsarbeit zu bitten. Der Internationale Frauentreff ist auch für deutsche Besucherinnen geöffnet, um gegenseitiges Kennenlernen und Austausch zu ermöglichen. Das Team des Kultcafés „WIR“ und sein Träger das Diakonisches Werk hoffen mit dem neuen Projekt Flüchtlingsfrauen in ihrer speziellen Situation beizustehen und ihre Chancen sowie die ihrer Kinder zu verbessern, in Deutschland Fuß zu fassen und sich ein neues Leben nach der Flucht aufzubauen.

Zuwanderungssituation

Nach der Zensus-Erhebung aus dem Jahr 2011 stammt der größte Anteil der im Kreis lebenden Zuwanderer mit 18,4 % aus Polen, gefolgt von Kasachstan mit 15,4 %. Von türkischer Abstammung ist ein Anteil von 12,7 %. Aus der russischen Föderation stammen 8,7 % der Migranten¹. 8,5 % der Bevölkerung im Kreis haben einen Migrationshintergrund. Knapp jeder vierte Migrant im Kreis (28,3 %) war 2011 Ausländer und besitzt keine deutsche Staatsangehörigkeit. Die Verteilung der Geschlechter im Kreis liegt in allen Fällen bei circa 51 % weibliche und 49 % männliche Bevölkerung bei den Migranten². Die Frage der Chancengleichheit von Frauen in Bezug auf die gesellschaftlichen Teilhabe- und Aufstiegsmöglichkeiten stellt sich daneben unabhängig von einem oder keinem Migrationshintergrund.

Lebenssituation von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund

MigrantInnen sind überdurchschnittlich schlecht oder gut gebildet, soweit es die Schulabschlüsse angeht³. Der Anteil der Frauen ohne Migrationshintergrund mit Abitur liegt bei 17,3 %. In der Frauenmigrantenpopulation ist der Anteil mit einem Wert von 25,4 % deutlich größer. Bei den Frauen „ohne Schulabschluss“ kehrt sich dieses Verhältnis um. Während Frauen ohne Migrationshintergrund nur selten keinen Schulabschluss vorweisen, steigt der Anteil bei den Frauen mit Migrationshintergrund auf 11,8 %. Auch hier sind wieder Ausländerinnen hervorzuheben, von denen ein Anteil von 17,5 % keinen Schulabschluss vorweisen kann. Die größte Differenz kann beim Haupt-/ Volksschulabschluss festgestellt werden. Während der Anteil bei den Frauen ohne Migrationshintergrund mit diesem Abschluss bei 37,5 % liegt, gibt nur ein Anteil von 20,3 % der Frauen mit Migrationshintergrund diesen Abschluss an.

Der Anteil der Hausfrauen unter den Nichterwerbspersonen ist bei den Migrantinnen beinahe doppelt so groß wie bei den Nicht-Migrantinnen. Besonders hoch ist der Hausfrauenstatus unter den Ausländerinnen vertreten. Die Unterschiede sind auffällig und könnten mit dem Rollenverständnis in den Familien oder mit dem relativen Kinderreichtum zu tun haben. Wird Frauen die Berufsarbeit durch Männer verwehrt? Oder haben Migrantinnen sich für die Position der Hausfrau mit Kindern selbstverantwortlich entschieden? In welchen Rollen wollen Frauen sich in der Gesellschaft wiederfinden?

¹ Integrationsstudie IMMKREIS 2015, download http://www.kreis-rendsburg-eckernförde.de/fileadmin/download_internet/Aktuelles/IMMKREIS-Projektbericht.pdf

² a.a.O.

³ a.a.O.



Aktuelle (Flüchtlings-) Zuwanderung

Die aktuell explodierende Zuwanderung (52.000 Asylsuchende in Schleswig-Holstein im Jahr 2015)⁴ geschieht überwiegend aus dem arabischen Raum und schafft damit zusätzlich eine neue Situation. Die sechs zugangsstärksten Herkunftsländer im Jahr 2015 sind Syrien, Afghanistan, Irak, Albanien, Eritrea, Iran gewesen. Die Gestaltung des **Internationalen Frauentreffs „WIR“** sollte auf diese besonderen Migrationshintergründe Rücksicht nehmen, da sie Einfluss auf die Anpassung der Zuwanderinnen haben. Insbesondere sind gegenwärtig arabische Sprachkenntnisse im Internationalen Frauentreff wünschenswert. Viele neu zugewanderte Frauen sind der deutschen Sprache nicht mächtig. Die Frauen in Rendsburg kommen vor allem aus dem Irak, dem Iran, Syrien, Afghanistan usw. Besonders Schutzbedürftige haben einen sehr hohen Bedarf an Beratung und Betreuung, der in Rendsburg nicht allein durch die Regeldienste gedeckt werden kann. Dies fordert uns zu frühen und spezifischen Integrationshilfen für Neuzuwanderinnen auf. Auch sollte die bei den Altzuwanderinnen beschriebene unterdurchschnittliche Bildung sich nicht in Population der Neuzuwanderinnen wiederholen. Wir orientieren uns pragmatisch an der durchschnittlich Lebenssituation von Frauen als dem Langzeitziel. Zuwanderer seien dann (gut) integriert, "wenn die durchschnittliche wirtschaftliche und soziale Lebenslage der Migranten beim Mittelwert der Gesellschaft angekommen ist"⁵. (Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung). Dies ist die Vision für die Zielgruppe des Projektes.

Die besondere Situation der Neuzuwanderinnen (Flüchtlingsfrauen)

Viele Flüchtlingsfrauen haben minderjährige Kinder, etliche sind allein erziehend. Gerade Frauen mit Duldung sind oft sehr krank, häufig leiden sie unter Depressionen, Ängsten, Schlafstörungen und Kopfschmerzen. Zur belastenden eigenen Lebenssituation kommt bei Müttern die Sorge um die Zukunft der Kinder. Das Asylbewerberleistungsgesetz stellt Flüchtlingsfrauen vor besondere Probleme: Die begrenzte medizinische Versorgung sieht z. B. keine empfängnisverhütenden Mittel vor, auch keine Kondome – Abtreibungen hingegen werden finanziert. Frauen werden dadurch doppelt benachteiligt, wenn sie z. B. in ihrer Ehe allein für die Verhütung sorgen müssen und der Partner nicht zur Kostenbeteiligung bereit ist.

Das Hygienepaket greift in die intimsten Bereiche ein, es bietet beispielsweise keine Wahlmöglichkeit bei Damenhygieneartikeln: Das Amt entscheidet, dass Flüchtlingsfrauen Damenbinden statt Tampons erhalten. Die 40 Euro Taschengeld im Monat sollen demnach für Fahrkarten, Telekommunikation, gesellschaftliche Teilhabe, Privatrezepte und auch noch Verhütungsmittel und Tampons – sprich für alles Notwendige und alle Bedürfnisse, die über das Essens- und Hygienepaket hinausgehen – reichen.

⁴ Lagebericht 01/2016 der Landesregierung Schleswig-Holstein

⁵ Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2014), S. 15.



Besondere Schutzbedürftigkeit

Die meisten Flüchtlingsfrauen haben Gewalt erlebt und andere traumatische Erfahrungen gemacht. Im Heimatland durchlitten sie möglicherweise politische Verfolgung, Krieg, Folter, Vertreibung, Vergewaltigung, Unterdrückung und die Verfolgung als Frau, Genitalverstümmelung, Verbrechen im Namen der „Ehre“ oder den Verlust naher Angehöriger. Bei der Flucht mögen sie sexuelle und physische Gewalt, Inhaftierung oder den Tod anderer Flüchtlinge erlebt haben. Schließlich können sie im Erstaufnahmestaat mit rassistischen Angriffen, Abschiebeversuchen, Abschiebehaft, Trennung von Angehörigen und sexuellen Übergriffen im Lager konfrontiert worden sein. Das heißt, die Schutzlosigkeitserfahrungen und das Ohnmachtserleben – bei erhöhtem Schutzbedarf – wird in die deutschen Aufnahmeeinrichtungen mitgebracht. Dabei sind die Gebäude oft frei zugänglich, die Zimmer zum Teil nicht abschließbar, sanitäre Anlagen befinden sich z.B. im Keller gegenüber den Anlagen für Männer und werden aufgrund der höheren Sauberkeit gerne von Männern mitgenutzt. Viele Frauen sowie Kinder haben gerade nachts Angst, alleine auf die Toilette zu gehen, einige haben uns von unangenehmen Situationen bis hin zu Übergriffen berichtet. Besonders gefährdet sind allein stehende Frauen, sie werden z.B. von manchen Männern als „Freiwild“ betrachtet. Hier wird der **Internationaler Frauentreff „WIR“** zumindest einen geschützten Raum für Sprache und ein Forum der Unterstützung anbieten, sich durch das Erzählen des Erlebten zu entlasten.

Stille Operationalisierung von Zielen

Der Internationale Frauentreff „WIR“ bietet einen offenen Raum von Frauen für Frauen zum ‚einfach Dasein‘, mitgestalten und vernetzen. Geplant ist der Frauentreff freitags ab 18:30 Uhr. Eine weibliche Fachkraft mit Lebenserfahrung moderiert mit Helferinnen aus dem arabischen Kulturraum Abende und Gesprächsrunden mit Erfahrungsaustausch und Reflexion zu Themen rund um Alltag, Politik, Lebensweisen, Selbsthilfe. Die Ziele von „WIR“ werden still und verdeckt verfolgt, sie sind in den Veranstaltungen und Aktivitäten als eigentlicher innerer Zweck enthalten. Mitarbeiterinnen an den Tischen begleiten, beantworten Fragen und vermitteln das Gespräch, und tun das ihre dafür, dass sich die Besucherinnen wohl fühlen.

Im internationalen Frauentreff sollen vier für die Integration wichtige Handlungsfelder einen zielführenden Hintergrund abgeben. Ziel ist die frühe Integration in unsere Gesellschaft, beginnend mit einer gelingenden Orientierung durch Frauen für Frauen.

- Handlungsfeld I: „Die gesellschaftliche Gleichberechtigung von Frauen“
- Handlungsfeld II: „Bildung und Ausbildung“
- Handlungsfeld III: „Arbeit und Lebensunterhalt“
- Handlungsfeld IV: „Freizeit: Interkulturelle Öffnung für deutsche Lebenskultur“



Handlungsfeld I: „Die gesellschaftliche Gleichstellung von Frauen“

Unseres Erachtens muss davon ausgegangen werden, dass die aus europäischer Sicht vorherrschende Beschneidung der Frauenrechte und der diskriminierende Umgang mit Mädchen und Frauen im arabischen Kulturraum die Ausbildung unangepasster und dysfunktionaler Haltungen in Form von Unterwerfungsneigungen bei neu zugewanderten Mädchen und Frauen begünstigt hat. Migrantinnen kommen auch aus Gesellschaften nach Rendsburg, in denen Frauen (oft unausgesprochen) keinen hohen Wert an sich haben. Positive Ausnahmen sind am ehesten von Zuwanderern aus Tunesien und aus den arabischen Großstädten sowie aus den Oberschichten zu erwarten. Die kulturelle Integration erfordert deshalb schlichtweg auch eine Unterrichtung von Mädchen und Frauen in ihren Rechten und in deutscher Umgangskultur. Häufig sind einfachste Regeln nicht bekannt. So gilt es für junge Migrantinnen zu lernen, dass Frauen ausnahmslos denselben Respekt einfordern dürfen, den ein Mann erwartet. Viele Missverständnisse beruhen auf Unkenntnis. Das Anlächeln eines Mannes von einer Frau bedeutet in unserer Kultur eben keine „Anmache“. Eine körperliche Berührung oder ein kurzer Rock ist zunächst keine sexuelle Herausforderung in unserer Kultur. Mädchen dürfen, wenn sie sich von Männern bedroht fühlen, die Polizei anrufen. In diesem Handlungsfeld „gesellschaftliche Gleichstellung von Frauen“ sollen kommuniziert werden

- Informationen über die Lebensbedingungen und Lebensgewohnheiten in der Bundesrepublik Deutschland,
- Informationen über allgemeine gesellschaftliche Umgangsformen, Normen und Werten
- Informationen über gesellschaftliche Umgangsformen mit Frauen, insbesondere auch über die rechtliche und soziale Gleichstellung von Mann und Frau in unserer Gesellschaft,
- Überzeugungsarbeit, Mädchen und Frauen einen "eigenen Wert" zuzuschreiben,
- Vorsichtiger Hinweis auf den zeitgemässen gesellschaftlich liberalen Umgang mit sexuellen Orientierungen und öffentlichen Lebensäußerungen,
- Unterrichtung über Grenzen und Verbote, Benennung des „Nein“,
- Übung, wie eine Frau mit männlicher „Anmache“ umgehen kann, was ist tolerierbar, was nicht?
- besondere Kurse und Aktivitäten für die Frauen, deren Männer sie nicht unterstützen
- Hinweis auf das Recht auf freie Arztwahl, Ärztinnen bei Gesundheitsproblemen ausfindig machen, Vermittlung von Therapeutinnen im Gesundheitswesen für traumatisierte Flüchtlingsfrauen.

Handlungsfeld II: „Bildung und Ausbildung“

Im Internationalen Frauentreff „WIR“ wird auf die Bedeutung der Bildungsabschlüsse als den Zugangsberechtigungen für besser bezahlte Arbeit und Wohlstand hingewiesen. Es wird ermuntert, Bildungs- und Qualifikationsniveaus klären und anerkennen zu lassen. Dazu gehört insbesondere



- Frauen bei der Anerkennung ihrer Zeugnisse helfen
- Begleitung bei der Anerkennung der ausländischen Abschlüsse, wenn welche vorhanden sind,
- Hinweise zum Zugang zu Bildung, Ausbildung und Schulung,
- Unterstützung bei der Kompetenzfeststellung durch das Jobcenter,
- Förderung der deutschen Sprachkompetenz (Sprachkurse, DaZ-Klassen)
- Hinweis auf Integrationskurse, Erwerb von Deutschkenntnissen außerhalb von I-Kursen.

Handlungsfeld III: „Arbeit und Lebensunterhalt“

Weiblichen Flüchtlingen sollte der Zugang zum Arbeitsmarkt und das Recht dazu (nach den gesetzlichen Bestimmungen für den Einzelfall) benannt und bei Bedarf eröffnet werden. Durch Beschäftigungen ergeben sich ein strukturierter Alltag und erweiterte Integrationsmöglichkeiten. Dabei ist die Kooperation mit dem Jobcenter/Arbeitsagentur und den örtlichen Betrieben von hochrangiger Bedeutung. Kommunikationsinhalte sollen sein

- bei sozial- und ausländerrechtliche Fragenstellungen im Zusammenhang mit Leistungen nach dem SGB II und SGB XII, AsylbLG, Elterngeld, Schwerbehinderung, SGB V und SGB VIII, Hinweise auf Beratung geben und die Beratung vermitteln,
- Heranführung an die Beratungs- und Betreuungsinstitutionen im Jobcenter,
- Unterstützung bei der Arbeitswünschen, Reflexion der dadurch entstehenden Konflikte, Perspektiven behutsam entwickeln,
- Hinweis auf schulische und betriebliche Praktika oder ehrenamtliche Tätigkeiten,
- Frauen bei der Suche nach Praktika und Arbeitsplätzen ermutigen und unterstützen.

Handlungsfeld IV: „Freizeit: Interkulturelle Öffnung für deutsche Lebenskultur“

Unbeachtet einer pluralistischen und interaktiven Integrationsauffassung scheinen Neuzuwanderinnen zunächst mit der bestehenden Kultur und den Freizeiteinrichtungen vorlieb nehmen zu müssen. Zuwanderinnen werden sich auch öffnen müssen für die Art und Weise, wie deutsche Kultur gelebt wird. Integration beginnt mit einer anfänglichen Anpassungsphase, erst späterhin wird die Zuwanderin die gegenwärtige Kultur (Gesamtheit der geistigen, künstlerischen, gestaltenden Leistungen einer Gesellschaft als Ausdruck der menschlichen Entwicklung) aktiv mitgestalten und zur Entwicklung des Bestehenden beitragen. Das Angebot umfasst hier alltagsorientiert

- ein offenes Café mit vielfältigem Programm und Informationen, mit Dolmetscherinnen und Kinderbetreuung
- Informationen über Kultur- und Freizeitangebote im Quartier und in der Stadt,
- Informationen über geeignete Kontaktmöglichkeiten, Jugenddisko, Tanzabend usw.
-



- Unterstützung bei dem Bemühen zu kultureller Teilhabe (Mitglied in Sportvereinen, Freizeitaktivitäten, Teilhabe an Kino, Theater, Ausstellungen usw.)
- Internetcafé für Frauen
- Ausflüge
- Vermittlung in Deutsch- und PC-Kurse
- weibliche Dolmetscherinnen für Frauen
- weibliche Paten für die Frauen
- Deutsch- und Alphabetisierungskurse nur für Frauen
- Radfahren beibringen
- Hinweis auf mehrsprachige Literatur, insbesondere zum Themenschwerpunkt Gewalt und sexueller Missbrauch
- weiteres Kursangebot (z.B. Yoga und Selbstverteidigung)
- Feiern von Festen, dreimal im Jahr Feierlichkeiten mit speziellem Kinderprogramm. Zu den Feiern werden Ehrenamtliche, Unterstützerinnen eingeladen.
- Babypartys als Unterstützung für junge Mütter und zum Knüpfen von Kontakten,
- Kinderbetreuung für all diese Zeiten, in denen die geflüchteten Frauen nur mal was für sich machen können.

Die besondere Situation von allein stehenden jungen Mädchen und ihrer Schutzbedürftigkeit sollte berücksichtigt werden. Es sollte kultursensitiv auf die Einsamkeit, Konflikte und Kontaktbedürfnisse eingegangen werden.

Netzwerkarbeiten

Der **Internationale Frauentreff „WIR“** ist in einem sehr breiten Netzwerk eingebettet. Die Netzwerknutzung geschieht schnell und wirksam, da bereits über die Migrationsberatungsdienste des Diakonischen Werkes eine sehr enge Vernetzung besteht. Es gibt eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit dem Jobcenter Rendsburg-Eckernförde und eine Kooperationsvereinbarung mit der VHS Rendsburger Ring e.V. Dank enger Kooperation mit anderen Integrationsträgern (VHS Rendsburg, UTS Rendsburg) werden die Zuwanderinnen in beide Institutionen gut vermittelt. Es besteht eine sehr gute Zusammenarbeit zu den Teamleitern des Jobcenter Rendsburg-Eckernförde. Dadurch entstehen kurze und unkomplizierte Wege, so dass die auftretenden Probleme zeitnah gelöst werden können. Die Gründung der DaZ-Zentren in den Berufsschulen 2014 ermöglicht einen engen und vor allem schnellen Austausch zwischen den Berufsschulen und den Migrationsdiensten im Diakonischen Werk Rendsburg-Eckernförde. Es besteht engere Zusammenarbeit mit dem Sprachscout (Projekt der Diakonie Rendsburg-Eckernförde an den Schulen in Rendsburg) und weiteren Migrationsfachdiensten mit schnellem und unkompliziertem Austausch.

Insbesondere der Jugendmigrationsdienst und die Migrationssozialberatung des Diakonischen Werkes Rendsburg-Eckernförde kooperieren mit allen wichtigen Fachdiensten der Verwaltungen im Kreis, den Städten und Gemeinden sowie weiteren Einrichtungen wie u.a. dem autonomen Frauenhaus Rendsburg, Beratungsstelle „Bella Donna“ Rendsburg, Sprachkursanbietern, Gleichstellungsbeauftragten, Flüchtlingsbeauftragten, Streetworker (Jugendbüro), KJHV, Pro Familia sowie insbesondere mit dem Flüchtlingskoordinator des Kirchenkreises.



Wir unterstützen die Stadt Rendsburg bei der Organisation eines „Runden Tisch für Migranten“ und waren an der Erstellung eines Migrationskonzeptes gemeinsam mit den MigrantenInnen beteiligt, das Ende des Jahres dem Bürgermeister der Stadt Rendsburg übergeben wurde.

Im Auftrag des Kreises Rendsburg-Eckernförde ist durch das Diakonische Werk eine Bestandsaufnahme über den Integrationsstand der Menschen mit Migrationshintergrund im Kreis erhoben worden. Die Aspekte des Auftrags waren: Familie, Bildung, Erziehung und Wohnsituation; Wirtschaft, Ausbildung, Arbeitsmarkt; Lebenssituation von Frauen und Mädchen; Öffnung von Verwaltung und sozialen Diensten und deren interkulturelle Kompetenz. Im letzten Jahr wurde eine Empfehlung für ein Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund erarbeitet und dem Kreis übergeben⁶. Vor dem Hintergrund dieser Handlungsempfehlungen ist das Diakonische Werk in die Arbeitsgruppe zur Entwicklung einer Kreiskonzeption für Migranten und Flüchtlinge eingebunden und aktiv beteiligt worden.

Durch die enge Vernetzung des Internationalen Frauentreff „WIR“ entsteht ein erheblicher Mehrwert. Die bestehende Vernetzung mit einer Vielzahl von fachlich versiert handelnden Akteuren sichert ein sehr umfangreiches Angebot an Integrationshilfen über die Projektmöglichkeiten hinaus.

Finanzierungsplan

Einnahmen:

Zuschuss Kreis Rendsburg-Eckernförde	20.000 €
Spenden, weitere Fördermittel	3.000 €

Aufwendungen:

Personalkosten - pädagogisches Fachpersonal (u.a. Sozial-Pädagogin oder vergleichbar), i.D. 15 Std./W.	18.000 €
Projektleitung	1.000 €
Dolmetscher, Honorare	2.000 €
Verbrauchsmittel	500 €
Kulturaktivitäten	1.500 €

⁶ Integrationsstudie IMMCREIS 2015, [http://www.kreis-rendsbu-
eckernfoerde.de/fileadmin/download_internet/Aktuelles/IMMKREIS-Projektbericht.pdf](http://www.kreis-rendsbu-
eckernfoerde.de/fileadmin/download_internet/Aktuelles/IMMKREIS-Projektbericht.pdf)

**Projektdauer**

12 Monate

Projektansprechpartner

Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde

Tel.: 04331/696350

Fax: 04351/696319

Email: info@diakonie-rd-eck.de

Homepage: www.diakonie-rd-eck.de

Anschrift: Prinzenstr. 13, 24768 Rendsburg

Jürgen Lauer

Fachbereichsleiter Migration

Projektleiter

Tel. 04351/8931140

hj.lauer@diakonie-rd-eck.de

Diana Marschke

Geschäftsführerin

Tel. 04331/696351

d.marschke@diakonie-rd-eck.de

Rendsburg, im März 2016



Diakonisches Werk Rendsburg Eckernförde - Prinzenstr. 13 - 24768 Rendsburg

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Frau Silvia Kempe-Waedt
Gleichstellungsbeauftragte
Kaiserstr. 8
24768 Rendsburg

Diakonisches Werk
des Kirchenkreises
Rendsburg - Eckernförde
gemeinnützige GmbH

Beratungsstelle für Erziehungs-,
Familien- und Lebensfragen
Monika Wegener
Dipl. Sozialpädagogin
Fachbereichsleitung

24768 Rendsburg
Prinzenstraße 13

Tel.: 04331-696330
Fax: 04331-696339
Mail: m.wegener@diakonie-rd-eck.de



03.03.2016

Antrag auf Projektunterstützung für das Projekt „Interkulturelles Mütterfrühstück“ in Eckernförde

Sehr geehrte Frau Kempe-Waedt,

Hiermit stelle ich einen Antrag auf Unterstützung eines neuen Projektes, welches das Diakonische Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde im März d. J. starten möchte.

Das Diakonische Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH ist eine gemeinnützige Einrichtung. Wir verstehen unsere Arbeit als Dienst an und mit dem Menschen. Wir wollen für Sie Ansprechpartner sein, wenn Sie Hilfe benötigen. Denn Diakonie bedeutet für uns gelebte Nächstenliebe. Die Angebote des Diakonischen Werks des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde sind allen Menschen zugänglich, unabhängig von Alter, Geschlecht, ethnischer und sozialer Herkunft oder Konfession. Unsere Grundhaltung drückt sich in unserem christlichen Menschenbild aus.

Neben anderen Angeboten in der Jugendhilfe und im sozialen Bereich bietet das diakonische Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde im Auftrag des Landes Schleswig-Holstein die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung an. Ebenso gibt es hier die Möglichkeit, Gelder aus der Bundesstiftung Mutter und Kind, Schutz des ungeborenen Lebens zu beantragen.



Viele Familien, die sich in prekären Lebenssituationen befinden, können über diese Angebote erreicht werden.

Flüchtlingsfamilien mit kleinen Kindern sind in unserem Land in dieser Beziehung zunächst eher orientierungslos: sie kennen die unterschiedlichen Angebote der Familienbildungsstätten, der U 3 Betreuung usw. nicht und sind es nicht gewohnt, staatliche bzw. nichtstaatliche Organisationen und Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen.

Aufgrund der derzeitigen Situation des Nachzuges von jungen Flüchtlingsfamilien und der steigenden Nachfrage sowohl durch das Jugendamt des Kreises als auch durch Familien, die im freien Zugang unser Beratungsangebot nutzen, wurde aktuell das Angebot „**Interkulturelles Mütterfrühstück**“ konzipiert. Das Angebot wird vorerst in Eckernförde installiert, in der Folge dann auch in Rendsburg. Dies ist geplant ab Juni 2016, gerne auch kreisweit, so sich Bedarfe erkennen lassen.

Hier können sowohl junge Mütter mit Migrations- bzw. Flüchtlingshintergrund als auch Deutsche voneinander und miteinander lernen und über das Medium „Kind“ in Kontakt treten.

Aktuell haben sich über unsere eigene Beratungsarbeit 11 Frauen für ein solches Angebot interessiert, der Jugend und Sozialdienst hat 5 Anfragen an uns weitergereicht.

Es handelt sich hierbei nicht um ein bestehendes Regelangebot unseres Trägers.

Kooperationspartner:

Interesse an diesem Angebot besteht seitens des Familienzentrums Borby, und verschiedenen freien Trägern der Jugendhilfe, die informiert und zur Kooperation bereit sind.

Ebenfalls informiert und bereit, das Angebot fachlich zu unterstützen, ist das Netzwerk Frühe Hilfen an den allen Standorten.

An beiden Standorten des Diakonischen Werkes besteht eine enge Vernetzung mit unterschiedlichen Fachdiensten, zum Beispiel intern mit der Migrationsberatung, dem kirchlichen Flüchtlingskoordinator und dem Projekt Salut; extern mit der VHS, dem Flüchtlingsbeauftragten der Stadt Rendsburg und dem neu ins Amt gehenden Flüchtlingskoordinator des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

Angebot:

Wöchentlich freitags von 10:00 bis 12:00 Uhr wird bei einem Frühstück für Mütter und Kleinkinder ein offenes Angebot vorgehalten. Die Teilnahme ist für die Mütter kostenfrei.

Es werden **ehrenamtliche Sprachmittler mit arabischen Sprachkenntnissen** zur Verfügung stehen, geplant ist auch, unser Angebot durch weitere Sprachmittler zu erweitern.

Zielgruppe:

Mütter und ihre Kinder im Alter von 0 bis 2 Jahren insbesondere auch mit Migrations- bzw. Flüchtlingshintergrund.

Als Beitrag sowohl zur Stärkung der Mutter-Kind Bindung, als auch der Integration in den Sozialraum werden Mütter unterschiedlichster Herkunft eingeladen, dieses Angebot wahrzunehmen.



Familien, die durch Flucht und Migration zu uns nach Deutschland gekommen sind, haben viele Belastungsfaktoren hinter sich, und viele auch noch vor sich.

Um hier einen Beitrag zur Entlastung und Integration zu leisten sind speziell Mütter und Väter, die durch Migration und Flucht nach Deutschland gekommen sind angesprochen.

Aber auch immer mehr Frauen und Paare leben bei uns in sozialer Isolation.

Familiäre Systeme sind selten zur Unterstützung in der Lage. Hier bietet die Gruppe eine sehr niederschwellige Möglichkeit, mit anderen Müttern und/oder Familien ins Gespräch zu kommen, und sich untereinander zu helfen.

Ziele

Soziale Kontakte stärken das Selbstvertrauen, Netzwerke ermöglichen Entlastung und die Unterstützung durch Fachkräfte eröffnet neue Erkenntnisse und ermöglicht das Erlernen von feinfühligem, angemessenem Verhalten.

Für Familien, die aus anderen Ländern kommen und bei uns eine neue Heimat finden, dient es der sozialen Integration, sich möglichst früh und in Phasen des Übergangs in bestehende Sozialräume zu integrieren, Kontakte zu deutschen Familien zu finden und so Unterstützung zu erfahren. Für Frauen, die aus den Kriegsgebieten kommen, ist es umso wichtiger, hier einen Ort zu finden, wo sie ein sicheres Umfeld finden, um so zu dem hier geltenden Rollenverständnis Zugang zu finden.

Interessiert sind vor allem Frauen aus dem arabisch sprechenden Raum.

Als Erweiterung ist geplant, auch Aktionen mit der ganzen Familie zu initiieren, um auch das Rollenbild der Männer in der Gesellschaft zu erweitern.

Ein weiteres Ziel dieser Gruppe ist es, die Mütter in ihrer elterlichen Feinfühligkeit zu stärken, Mut zu machen, sich mit anderen Frauen in ähnlicher Lage auszutauschen, sich gegenseitig zu helfen, zuzuhören und zu erkennen, dass sie mit ihren speziellen Problemen nicht allein sind.

Erfolgreich wäre in diesem Zusammenhang, wenn durch die Gruppe und ihre begleitenden Angebote den Müttern und ihren Kindern nachhaltige Verbesserungen in ihrem Verhaltensrepertoire und ihren Bindungsangeboten ermöglicht wäre.

Denn eine sichere Bindung ist ein gut erforschter Resilienz-Faktor.

Weitere Faktoren für eine gelingende Elternschaft sind soziale Kontakte, die Hilfe zur Selbsthilfe möglich machen, die Möglichkeit über Psychoedukation mehr über kindliche Entwicklung und Bedürfnisse zu erfahren.

Methoden

Diese Gruppe trifft sich wöchentlich unter der Leitung einer Diplom-Sozialpädagogin und einer Sozialpädagogin im Anerkennungsjahr.

Bei einem Frühstücks Angebot wird in offener Runde ein Austausch angeboten, hier werden auch Sprachmittler zum Einsatz kommen.

Die Gruppe erfährt unterschiedliche Sichtweisen und Ideen zum Thema Kindesentwicklung, es werden Angebote gemacht um die Bedürfnisse eines Babys nach Feinfühligkeit, Fürsorge und Rücksichtnahme zu verdeutlichen. Zusätzlich werden die Eltern bei Bedarf durch Videogestützte Interventionen in Einzelkontakten begleitet, um ihr Elternverhalten zu stärken, sichere



Bindungen zu ermöglichen und die Feinfühligkeit der Eltern/Mütter im Umgang mit ihrem Baby zu fördern.

Dies geschieht ebenfalls durch die bei uns tätige, ausgebildete Beraterin.

Das gesamte Angebot wird in Anlehnung an STEEP-Kriterien durchgeführt:

- Die Findung der Elternrolle
- Informationen über kindliche Entwicklung und Bedürfnisse
- Erweiterung der Feinfühligkeit für kindliche Bedürfnisse
- Entdeckung der kindlichen und der eigenen Ressourcen
- Integration in den Sozialraum
- Vermittlung von Werten und einem erweiterten Rollenverständnis von Elternschaft

Kostenkalkulation:

Kosten für Dolmetscher (ca. 60 Stunden)	2.000,00 €	} 15000 €
Kosten für Raumnutzung/Reinigung/Nebenkosten	1.000,00 €	
Sachmittel/Bewirtung:	300,00 €	
Fahrtkosten/Fahrdienst	1.000,00 €	
Kosten für pädagogisch qualifiziertes Personal (ca. 340 Stunden):	1.200,00 €	

Wir bitten um Unterstützung des Gruppenangebotes in Höhe von **16.300,00 €**.

Diese Finanzierung dient ausschließlich der Durchführung des interkulturellen Projektes.

Um Unterstützung für dieses Projekt in den Beratungen der jeweils zuständigen Ausschüsse bitte ich Sie ganz herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Wegener
Fachbereichsleiterin
Kinder, Jugend und Familie



Arbeiterwohlfahrt
Landesverband
 Schleswig-Holstein e.V.

AWO Interkulturell • Sibeliusweg 4 • 24109 Kiel

Kreis Rendsburg-Eckernförde
 Gleichstellungsbeauftragte
 Frau Silvia Kempe-Waedt
 Kaiserstraße 8
 24768 Rendsburg

Arbeiterwohlfahrt
 Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
 AWO Interkulturell
 Leiter: Michael Treiber
 Sibeliusweg 4
 24109 Kiel

Tel: 0431 5114 350
 Fax: 0431 5114 370
 michael.treiber@awo-sh.de

Ihre Zeichen / Ihr Schreiben vom

Unsere Zeichen

Durchwahl

Datum

Wu

15.03.2016

Sehr geehrte Frau Kempe Waedt,

mit Anlage diesen Schreibens erhalten Sie die Projektunterlagen für das Projekt „finding words“-Box. Wir würden uns sehr freuen, dieses Projekt für den Kreis Rendsburg-Eckernförde durchführen zu können.

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne unter der Nummer 0176 20 71 58 77 oder der E-Mail-Adresse katharina.wulf@awo-sh.de zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Katharina Wulf



Registrier-Nr. A81202

Geschäftsführer
 Michael Selck
 Dr. Bernd Schubert

Landesvorsitzender
 Wolfgang Baasch

Förde Sparkasse
 BIC: NOLA DE21 KIE
 IBAN: DE28 2105 0170 1001 567 336

Vereinsregister
 Amtsgericht VR 1728 KI
 Gerichtsstand Kiel

Steuernummer
 19 290 70 860



„finding words“

-Miteinander ins Gespräch kommen über Partizipation, Emanzipation und Gleichberechtigung-

Ausgangslage und Zielgruppe

Im letzten Jahr haben sich im Kreis Rendsburg-Eckernförde diverse Ehrenamtskreise gegründet und wurden viele hauptamtliche Mitarbeiter*innen rund um die Versorgung, Unterbringung, Betreuung und Begleitung von Geflüchteten eingestellt, z. B. in Kronshagen. Nach der ersten Bewerkstelligung der existentiellen Fragen (Unterkunft, Versorgung, Schule, Kita, Sprachkurs) stellen sich nun zunehmend Aufgaben, den kulturellen Austausch betreffend. Viele Zugewanderte treffen hier zum ersten Mal auf eine offene Gesellschaft, in der diverse Lebensentwürfe, Familienformen, Beziehungstypen nach einem längeren Zeitraum der Emanzipation ihren Platz gefunden haben. Die teilweise massive und direkte Infragestellung der eigenen Wertvorstellungen bewirkt bei vielen von ihnen identitäre Ängste. Auf der anderen Seite sind Menschen im Umfeld der Geflüchteten ebenfalls irritiert über die, teilweise als rückständig bewerteten, Familienverhältnisse und Rollenbilder der Zugezogenen. Der Austausch über diese Themen stellt häufig für beide Seiten ein Tabu dar, da intime Lebensbereiche betroffen sind. Gleichzeitig wirken Rollenzuschreibungen auf allen Ebenen gesellschaftlichen Zusammenlebens und müssen Bestandteil kulturellen Austauschs sein.

Es stellt sich die Herausforderung einer sensiblen, die Intimsphäre der oder des Gegenüber*s akzeptierenden Ansprache und gleichzeitig des gemeinsamen, klaren und offenen Dialogs über die gesellschaftlich relevanten Themen Partizipation, Emanzipation und Gleichberechtigung.

Ziele

„finding words“ ist ein Projekt, das Hauptamtliche, Ehrenamtliche und geflüchtete Frauen, wie Männer sprachfähig in den Themen Partizipation, Emanzipation und Gleichberechtigung macht.

Konkret soll, unter Einbezug von interessierten Geflüchteten, eine Materialsammlung entstehen, die in der ehren- und hauptamtlichen Arbeit Anwendung findet. Dies können Ehrenamtskreise, Sprachkurse, hauptamtlich geleitete Gesprächskreise oder auch der persönliche Dialog sein. Die Materialien sind min. in die Sprachen Deutsch, Englisch, Arabisch, Farsi übersetzt. Es finden Workshops zur Arbeit mit der Materialsammlung statt.

Ablauf

1. Werbung von Kooperationspartner*innen im Kreis Rendsburg-Eckernförde, z. B. Gleichstellungsbeauftragte, Flüchtlingskoordinierungsstellen, Ehrenamtskreise, interessierte Einwanderer*innen in der 1., 2. und 3. Generation, LandesFrauenRat Schleswig-Holstein e. V..



„finding words“

-Miteinander ins Gespräch kommen über Partizipation, Emanzipation und Gleichberechtigung-

2. Initiierung und Durchführung von Austauschrunden mit den Kooperationspartner*innen und interessierten Geflüchteten. Unterstützung der Runden durch Sprach- und Kulturmittler*innen.

Leitfragen:

- Mit welchen Rollenbildern bin ich aufgewachsen? Wie wurden Rollen in meiner Familie / in meinem Umfeld / in den Medien / in der Gesellschaft gelebt oder dargestellt?
 - Wie habe ich Rollenbilder auf meiner Flucht / nach meiner Ankunft im Kreis Rendsburg-Eckernförde erlebt?
 - Was lösen die neuen Eindrücke in mir aus?
 - Was bedeutet kultureller Austausch für uns? Wo erleben wir Irritationen?
 - Welche Rolle spielen die Medien?
 - Partizipation, Emanzipation, Gleichberechtigung – verstanden als innere Haltung, Prozesse und gesellschaftliche Struktur – nicht als vorschreibbare Werte.
 - Persönliche und strukturelle Emanzipation
 - ...
3. Arbeit an einer „finding words“-Box
Erstellen einer Materialsammlung auf Grundlage der Ergebnisse der Austauschrunden. Die Materialien werden in Deutsch, Englisch, Arabisch, Farsi / Dari übersetzt und sind grundsätzlich in einfacher Sprache gehalten.

Mögliche Inhalte einer „finding words“-Box sind:

- Karten mit Fallbeispielen, die mit Bildern / Fotos unterstützt werden
 - Werbeanzeigen aus unterschiedlichen Jahrzehnten und aus unterschiedlichen Kulturen
 - Informationen über die Frauenbewegungen und weitere Emanzipationsbewegungen um Prozesshaftigkeit zu vergegenwärtigen
 - Anregungen für Rollenspiele / Perspektivwechsel
 - Erfahrungsberichte von Geflüchteten
 - Erfahrungsberichte von mehreren Generationen einer Zuwanderungsgruppe, z. B. Gruppe der türkisch stämmigen Einwanderer*innen (ehemaligen Gastarbeiter*innen) und den beiden Folgegenerationen
 - ...
4. Schulung interessierter Gruppen im Kreis Rendsburg-Eckernförde im Umgang mit der „finding words“-Box / Motivation und Ermutigung



„finding words“

-Miteinander ins Gespräch kommen über Partizipation, Emanzipation und Gleichberechtigung-

5. Produktion der „finding words“-Box für den Kreis Rendsburg-Eckernförde
6. Öffentlichkeitsarbeit zu Beginn und nach Fertigstellung der „finding words“-Box als innovatives Modellprojekt des Kreises Rendsburg-Eckernförde mit landesweiter Wirkung.

Landesweite Wirkung – Kooperation mit dem Landesfrauenrat Schleswig-Holstein e. V.

Die „finding words“-Box trägt das Logo des Kreises Rendsburg-Eckernförde und kann über den Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e. V. und den Landesfrauenrat Schleswig-Holstein e. V. bezogen werden, z. B. von weiteren Gleichstellungsbeauftragten. Die Kosten für die Produktion und die Schulungsveranstaltungen tragen die Auftraggeber*innen selbst.

Einbindung und Sitz des Projekts

Das Projekt wird vom Standort Kronshagen aus durchgeführt. Hier bestehen bereits gute Beziehungen zur Verwaltung sowie der haupt- und ehrenamtlichen Flüchtlingsbetreuung, was insbesondere auch die Akquise von interessierten Geflüchteten erleichtert. Kooperationspartner*innen werden kreisweit geworben. Die Koordination findet über den AWO Landesverband Schleswig-Holstein e. V. statt. Fachlich wird das Projekt vom Landesfrauenrat Schleswig-Holstein e. V. unterstützt.

Personal

Die Durchführung des Projekts wird über einen Werkvertrag mit einer Honorarkraft erfolgen. Weitere Teammitglieder sind Sprach- und Kulturmittler*innen (ebenfalls Werkverträge) in den Austauschrunden und bei den Übersetzungen der Materialien. Mit eigener bestehender Personalressource ist das Projekt nicht durchführbar.

Laufzeit

01.05.2016-31.12.2016.



Sabine Klüh

Frauenarbeit

Tel 04331/9 45 60 – 40

Sabine.klueh@kkre.de

Projektidee:

Musik verbindet – Musik als gemeinsame Sprache

Stärkenorientierter, kultureller Austausch von Frauen durch gemeinsames Musizieren und Erinnern der jeweils eigenen Kinder- und Wiegenlieder.

Kooperation der Frauenarbeit des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde mit dem Nordkolleg Rendsburg.

Adressatinnen:

Das Angebot richtet sich sowohl an Frauen, die nach einer Flucht im Kreis Rendsburg –Eckernförde ein Bleiberecht bekommen haben, als auch an Frauen, die Menschen nach der Flucht zur Seite stehen und sie in der Bewältigung des Alltags unterstützen.

Ziel:

Durch das Erinnern der eigenen kulturellen Wurzeln anhand der Kinder- und Wiegenlieder und durch die Weitergabe dieser Kulturgüter werden die Frauen zu Vermittlerinnen ihrer eigenen Kultur und lernen die jeweils andere Kultur beispielhaft kennen. Dabei begegnen sich die Frauen auf Augenhöhe.

Durch den angedachten Zeitraum von einem halben Jahr und durch die dadurch möglichen ritualisierten Abläufe entsteht Vertrauen innerhalb der Gruppe, außerdem steigen die musikalischen Kompetenzen. Die geknüpften Beziehungen sind geeignet, auch den Austausch über das Fachliche hinaus unter den Frauen zu fördern.

Am Ende des Projektes ist eine CD-Produktion angedacht, um einerseits eine bleibende Erinnerung und damit eine Verbindung zu diesem kulturellen Austausch zu erhalten, um die Wertschätzung der Beiträge zu dokumentieren, und um die Lieder als ein Beitrag der Kultursicherung zu bewahren.

Zeitvorschlag: zweiwöchentlich 2 Stunden



Kostenaufstellung: bei 15 Teilnehmerinnen

Materialkosten (bei einer Zeitdauer von 6 Monaten): ca.

Wiegenlieder Klavierband Carus-Verlag

Instrumenten-Schlägel von SONOR:

4 x Sch 13

4 x Sch 17

2 x Sch 6

Arbeitsmaterialien wie Papier, Stifte, Notenpapier,

Sammelmappen, Kopien, Arbeitsblätter

350 €

Bookletgestaltung und Vervielfältigung

200 €

Honorarkosten für:

- Musikpädagogin:

12 Termine à 2 Stunden, Vor- und Nachbereitung: 12 x 80€ =

960 €

Und zusätzlich:

Aufnahmetermin, 6 Stunden, Vor- und Nachbereitung: 6 x 80€ =

480 €

- Dolmetscherin:

450 €

- Kinderbetreuung:

390 €

- Technikerin (einmalig für die CD Produktion): pauschal

1000 €

- Hauptamtliche Begleitung des Projektes (ca. 30 Std.):

879 €

- Fotografin, 2 Stunden pauschal

100 €

Weitere Kosten

- Fahrkosten: Musikpädagogin: 12 x 10 km

36 €

- Miete (incl. Nebenkosten und Reinigung):

540 €

(für 6 Monate) für den Raum im ZekiD

- Miete für die Nutzung des Tonstudios

300 €

inklusive Aufnahmeraum ganztägig:

-

Gesamt Kosten des Projektes:

5685 €

Eigenanteil der Kooperationspartner: konzeptionelle Vorarbeit und Begleitung des Projektes, Verleih des Instrumentariums, eines Abspielgerätes, eines digitalen Aufnahmeegerätes



Angebotsbeschreibung Integrationscoaching für Migrantinnen

Brücke Rendsburg Eckernförde e.V.
Ahlmannstraße 2a
24768 Rendsburg

Stand: 21.03.16

Aus dem **Brücke-Leitbild**: „Menschen gestalten die gesellschaftliche Entwicklung und finden Orientierung, indem sie Verantwortung für sich und die Umwelt übernehmen. Getragen von Visionen entsteht aktuelle, konkrete Arbeit für das Gemeinwohl...“

Das Leitbild der gesamten Organisation der Brücke ist teilhabeorientiert. An dieser Grundhaltung orientiert sich auch das nachfolgende Konzept zur Unterstützung des Integrationsprozesses von weiblichen Flüchtlingen, die im Kreis Rendsburg-Eckernförde leben. .

Die Brücke greift hier zurück auf 30 Jahre **Vorerfahrungen** in der Arbeit des Integrationsfachdienstes zur nachhaltigen Integration von Menschen sozialen Benachteiligungen und Behinderungen in den hiesigen Arbeitsmarkt. Aus der Betreuungs- und Beratungsarbeit des Rendsburger Frauenhauses ist uns die unterstützende parteiliche Arbeit mit Migrantinnen vertraut.

Träger

Die Brücke-Gruppe ist ein Netzwerk sozialer Initiativen, Projekte und Einrichtungen zur Förderung der seelischen Gesundheit in der Region. Mit über neunzig Projekten und Einrichtungen in den fachlichen Bereichen Beratung, Teilhabeleistungen, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Behandlungsleistungen, Pflege, Arbeitsförderung, Kindertagesbetreuung, Verpflegungs- und Hotelleistungen gestaltet sie aktiv die soziale Landschaft der Region.

Der Verein Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. bildet die Dachorganisation der Brücke-Gruppe. Höchstes Organ des Vereins ist ein Kuratorium von unabhängigen Persönlichkeiten. Als Kontrollorgan für die Vereinsaktivitäten fungiert ein ehrenamtlich tätiger und vom Kuratorium für jeweils vier Jahre gewählter Aufsichtsrat.

Geleitet werden der Verein und die GmbHs von einem hauptamtlichen Vorstand und zwei Geschäftsführungen. Bereichsleitungen sowie über 30 Kolleginnen der Teamleitung führen die Projekte der Brücke-Gruppe vor Ort.

Unterstützt werden die Leitungskräfte von einer zentralen Finanz- und Organisationsabteilung und der Personalabteilung mit dem Fort- und Weiterbildungsinstitut `Brücke Akademie`. Stabstellen für Qualitätsmanagement sowie Recht und Personal runden die Leitungsebenen der Brücke ab.

Durch die Einbindung des Angebots in die Brücke-Gruppe können sich die Mitarbeiterinnen auf ihre originären Aufgaben der Betreuung und Förderung der Bewohnerinnen konzentrieren.

Zu den zentral übernommenen Aufgaben gehören:

- Controlling und Finanzbuchhaltung
- Kostenleistungsrechnung und Budgetierung



Angebotsbeschreibung Integrationscoaching für Migrantinnen

- Personalmanagement
- Fortbildungsmanagement
- EDV und Datenschutz
- Koordination des Qualitätsmanagements

Bereichsleitung und Mittleres Management bilden dabei die Schnittstelle zwischen Einrichtung und Brücke-Gruppe. Sie vertreten die Einrichtung in Arbeitsgruppen und Besprechungen, liefern und überwachen die betriebsinternen Daten, regeln den Informationsfluss zur Geschäftsführung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Teams.

Zielgruppe

Das Angebot des Integrationscoachings für weibliche Flüchtlinge richtet sich an folgenden Personenkreis:

- 30 – 40 volljährige Frauen Status: Duldung/ laufendes Asylverfahren mit guter Bleibeperspektive
- wohnhaft im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Erfahrung mit der Zielgruppe

Die Brücke arbeitet seit vielen Jahren in verschiedenen Bereichen immer mit Menschen mit Migrationshintergrund. Dazu gehören Angebote der Jugend- und Familienhilfe, der Bereich Arbeit- und Teilhabe und seit zwei Jahren die Frauenhausarbeit. Dort wurden intensive Erfahrungen in der Unterstützung, Beratung und Begleitung von Frauen mit Fluchterfahrung gesammelt. Darüber hinaus ist die Brücke mit dem Jobcenter Rendsburg-Eckernförde im Gespräch, spezifische Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen für Flüchtlinge auszugestalten.

Beschreibung der Leistung

Die Arbeit des Integrationscoachings ist darauf ausgerichtet, den Integrationsprozess der Frauen zu unterstützen.

Dies geschieht, indem wir die Wechselwirkungen zwischen der Person und ihren Ressourcen, ihrer kulturellen Prägung, ihrer Fluchtgeschichte und den Anforderungen und Chancen, die unsere Region bietet, erfassen und nutzen.

Der Integrationscoach (weibl.) soll die betroffenen Frauen darin unterstützen, teilzuhaben am Leben in der hiesigen Gesellschaft und damit verbunden auch das Leben in der Gemeinschaft ermöglichen. Die Unterstützung ist darauf ausgerichtet, der einzelnen Frau eine größtmögliche Vielfalt an Anknüpfungspunkten zu eröffnen. Kenntnis und praktische Erfah-



Angebotsbeschreibung Integrationscoaching für Migrantinnen

Die Schaffung der Möglichkeiten und Wege in unserer Gesellschaft sichern die besten Bedingungen für Teilhabe und Integration.

Das Leistungsspektrum des Integrationscoaches (weibl.) reicht von Hilfen zur Bewältigung des Alltags, über die Unterstützung der Frauen, ihr Leben zu planen und selbstbestimmt zu führen, bis hin zur Begleitung in Krisensituationen.

Je nach individuellem Bedarf werden die nachfolgenden Aufgaben gewichtet:

- Existenzsicherung/ Grundbedürfnisse:

Bei Bedarf wird Unterstützung bei der Selbstversorgung und bei der Klärung von Rechten und Pflichten der Frauen in unserer Gesellschaft und die Einhaltung von Regeln des Zusammenlebens angeboten.

- Persönliche Begleitung:

Persönliche Ziele werden in Einzel- und Gruppengesprächen geklärt.

- Förderung und Unterstützung:

Die Problemlösung bei sozialen, medizinischen, finanziellen, administrativen und rechtlichen Fragen erfolgt ggf. unter Hinzuziehung von Fachstellen.

- Verselbständigung:

Dem Kulturraum entsprechende alltagspraktische Fertigkeiten (adäquates Einkaufen, Mobilität, Organisation der Kinderbetreuung und des Schulwesens, Orientierung im administrativen System, Bewältigungsstrategien im Krankheits- bzw. Notfall u.v.a.m.) werden vermittelt.

- Tagesgestaltung, Kontaktfindung und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben:

In ihren kulturellen und sozialen Interessen und Neigungen werden die Frauen individuell oder gruppenbezogen unterstützt bei der Planung, Gestaltung und Umsetzung.

- Beruf/ Arbeit:

Die Frauen erhalten Unterstützung bei der Entwicklung von Perspektiven, um frühstmöglich in ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis einzumünden. Dies kann erfolgen durch Anerkennung bzw. Beschaffung der beruflichen Nachweise, vorgelageretes Profiling und Qualifizierungen (insbes. deutsche Sprachkenntnisse), Betriebspraktika u.a.

- Bewältigung (fluchtbedingter) Erkrankungen:

Die adäquate Inanspruchnahme von haus-, fach- und zahnärztlicher und therapeutischer Leistungen wird gefördert.

Betreuungsformen

- persönliche Begleitung
- Gruppenangebote
- Teilnahme an Veranstaltungen in offenen Räumen des Gemeinwesens



Angebotsbeschreibung Integrationscoaching für Migrantinnen

Personalausstattung

Der Träger setzt fachlich geeignetes weibliches Personal mit pädagogischer Qualifikation als Erzieherin, Sozialpädagogin oder ähnliches Fachpersonal ein, das Erfahrung in der Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund und nach Möglichkeit fremdsprachliche Kompetenzen mitbringt.

Planung und Dokumentation

Die Planung und Durchführung von Betreuungsmaßnahmen erfolgt auf Basis von verbindlichen Verabredungen und Zielvereinbarungen mit den Frauen. Alle Leistungen werden dokumentiert.

Qualitätssicherung

Die Brücke arbeitet in all ihren Einrichtungen mit einem systematischen Qualitätsmanagement, in dem Prozesse regelhaft beschrieben und laufend angepasst und verbessert werden.

Kooperationen und Vernetzungen

Eine tragfähige Vernetzung mit Akteuren im Sozialraum fördert die umfassende Teilhabe von Migrantinnen und geflüchteten Frauen. Im Kreisgebiet Rendsburg-Eckernförde bestehen aktive Netzwerke mit hilfreichen und attraktiven Angeboten, die für die erfolgreiche Integration genutzt werden sollen.

Innerhalb der Brücke arbeiten zusammen:

- Frauenhaus
- Medizinisches Versorgungszentrum (Allgemeinmedizin, Neurologie, Psychotherapie)
- Therapiezentrum (Ergo-, Physiotherapie)
- SGB II Angebote: Vermittlung und Begleitung von ALG II Empfängern in Arbeits- und Beschäftigungsprojekten
- Stadtteilhaus Mastbrook
- Suchthilfe

Externe Partner sind u. a.:

- UTS
- VHS
- Tafel
- Jobcenter und Agentur für Arbeit
- Kreis Rd-Eckf
- Kreishandwerkerschaft
- Unternehmensverband Mittelholstein
- Sportvereine
- Kirchengemeinden
- Beratungsstellen



Angebotsbeschreibung Integrationscoaching für Migrantinnen

Ehrenamtliche Kooperationspartner sind:

- Netzwerk Flüchtlingshilfe
- W.I.R. für Rendsburg
- Kultcafe
- Weitere Freizeitangebote wie Theatergruppe (UTS) und das Kulturprogramm Wuwuka, Zeitschrift Asadi und Kultkochen

Eine Aktivierung dieser vielen Kontakte ist durch jahrelange positive Erfahrungen der Zusammenarbeit auf einfachem Wege möglich. Die Brücke zeichnet sich durch Flexibilität und Schnelligkeit aus und hat im letzten Jahr allein 200 unbegleitet minderjährige Flüchtlinge in Obhut genommen und teilweise weiter betreut und arbeitet weiterhin an deren Integration mit.



Sabine Klüh
Frauenarbeit
Tel 04331/9 45 60 – 40
Sabine.klueh@kkre.de

Projektidee: Stärkenorientierter Austausch von Frauen durch Freies Malen

Adressatinnen: Das Angebot richtet sich sowohl an Frauen die nach einer Flucht im Kreis Rendsburg –Eckernförde ein Bleiberecht bekommen haben, als auch an Frauen, die mit Menschen nach der Flucht ehrenamtlich arbeiten.

Ziel: Dieses Angebot verfolgt das Ziel des Austausches der Kulturen nicht in erster Linie über Worte, sondern über das gemeinsame Malen und dann dem Austausch über das Gemalte.

Idee: Es ist die Herausforderung am freien Malen, jenseits des Verstandes zu leben und frei von jeglichem Leistungsdruck zu sein. Formen, Muster, Farben kommen zueinander und wollen entdeckt werden. Hier entsteht Schöpferisches in jedem Augenblick.

- im geschützten Raum
- um den Gefühlen einen Ausdruck zu geben
- zum Entspannen, Ruhe finden und Auftanken
- zur Stressbewältigung
- um die eigene Wahrnehmung zu schulen
- um schöpferisch-heilende Kräfte zu aktivieren (Resilienz)

Durch das gemeinsame Malen und die Bildbetrachtung, durch das Miteinander und die für alle Frauen gleich ungewohnte Aufgabe, entstehen schnell Verbindungen untereinander und ein Gespräch auf Augenhöhe.

Ablauf: Das Angebot besteht aus einem Auftaktwochenende, in dem die Frauen am Freitag zu einer Kennenlernrunde eingeladen sind, am Samstag der Tag zum Malen gedacht und für eine Auswertung am Sonntag Zeit ist.

Im Anschluss an dieses Angebot besteht die Möglichkeit eines wöchentlichen Angebotes, das auch offen ist für weitere Teilnehmerinnen.

Vorstellbar sind ebenfalls weiterführende Ideen, die dem Projekt einen gesonderten Rahmen bzw. einen Raum bieten, gemeinsam Erlebtes und Erarbeitetes einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen wie z.B. im Kontext einer Ausstellung oder durch das Drucken von Postkartenmotiven.



Zentrum für
Kirchliche Dienste
des Ev.-Luth. Kirchenkreises
Rendsburg-Eckernförde



Zentrum für Kirchliche Dienste
Am Margarethenhof 41
24768 Rendsburg
Tel 04331/9 45 60 10
Fax 04331/9 45 60 19
zekid@kkre.de
www.kkre.de

Kostenaufstellung des Wochenendkurses bei 12 Teilnehmerinnen

Zeitvorschlag: Freitag: 17 - 21 Uhr, Samstag: 10 - 18 Uhr, Sonntag: 10 - 13 Uhr

Materialkosten:

Farben, Leinwände: 10 x 50 cm x 70 cm, Abdeckplanen, Pinsel, weiteres Material

gesamt	(incl. Mwst.)	500 €
--------	---------------	-------

Personalkosten:

Projektleitung:	439,50 €
Sekretariat:	80 €
Honorar Kursleitung:	1100,00 €
Honorar Dolmetscherin:	225 €
Kinderbetreuung:	150 €

Weitere Kosten:

Hotelkosten:	150 €
Fahrkosten:	80 €
Miete (incl. Nebenkosten und Reinigung):	200 €
Verpflegung p. Pers. 8€:	120 €
Flyer in leichter Sprache:	120 €
Übersetzungskosten:	30 €
gesamt	3194,50 €



!Via - Langebrückstraße 8 – 24340 Eckernförde

An die Gleichstellungsbeauftragte des
Kreises Rendsburg-Eckernförde
Silvia Kempe-Waedt
Kaiserstr. 8
24768 Rendsburg

**!Via Beratung und Treff
für Mädchen und Frauen**
Frauen helfen Frauen e.V.

Langebrückstraße 8

24340 Eckernförde

Telefon: 04351 - 3570

Telefax: 04351 - 2508

Mail: via-rendsborg-eckernfoerde@t-online.de

Internet: www.via-rendsborg-eckernfoerde.de

Nebenstelle Rendsburg

Kanzleistraße 7

24768 Rendsburg

Telefon: 04331 - 4354393

Eckernförde, den 17.3.16

Sehr geehrte Frau Kempe-Waedt,

vielen Dank für die Informationen zur finanziellen Unterstützung des Kreises für die Arbeit mit geflüchteten Frauen.

Wir erarbeiten derzeit ein Konzept für die Beratung von geflüchteten Frauen in einer Erstaufnahmestelle, wie sie in Rendsburg gerade entsteht, konnten diese Arbeit aber leider bisher noch nicht abschließend fertig stellen. Sollte es möglich sein, einen diesbezüglichen Antrag noch nachzureichen, möchten wir das sehr gerne noch innerhalb der nächsten Wochen tun.

Abgesehen davon konnten wir in den letzten Wochen und Monaten eine Zunahme von Beratungen beim Thema Häusliche Gewalt und zu Schwangerschaft und Schwangerschaftskonflikt von geflüchteten Frauen fast ohne Deutsch- oder Englischkenntnisse in unseren Beratungsstellen in Rendsburg und Eckernförde verzeichnen. Für diese Beratungen, manchmal sogar zur reinen Terminvereinbarung, waren Dolmetschertätigkeiten unerlässlich. Die Dolmetscherkosten für Beratungen bei !Via trägt in der Regel die Frauenberatungsstelle.

Die Organisation von Beratung mit Unterstützung von Dolmetscherinnen erfordert einen erhöhten Zeitaufwand, den die Beratungsstelle bisher noch mit ihrem Personal decken kann. Nicht aber die erforderlichen Dolmetscherkosten.

Deshalb beantragt der !Verein Frauen helfen Frauen e.V. 1500,- beim Kreis Rendsburg-Eckernförde zur Deckung der zusätzlichen Kosten für Dolmetscherinnen in der Beratung und Begleitung von geflüchteten Frauen fast ohne Deutschkenntnisse.

In der Hoffnung auf eine Bewilligung verbleiben wir mit

freundlichen Grüßen,

Andreas Lachert

!Via
ist anerkannte Trägerin für die Bereiche: freie Jugendhilfe, Schwangeren- und Familienberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Beratung nach Wegweisung

Geschäftskonto:
Frauen helfen Frauen e.V.
Fördesparkasse
IBAN DE49 2105 0170 0000 0109 18
BIC NOLADE21KIE

Spendenkonto:
Förderverein für !Via e.V.
Eckernförder Bank
IBAN DE46 2109 2023 0012 8715 00
BIC GENODEF1EFO



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2016/816-001 Status: öffentlich Datum: 11.04.2016 Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in: Kempe-Waedt, Silvia	
Federführend: Gleichstellungsstelle		
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Zuschüsse für Integrationsprojekte unter dem Aspekt der Förderung von geflohenen Frauen und der Gleichstellung - Ergänzung als Tischvorlage		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt, dem Hauptausschuss zu empfehlen, für vorliegende Projektanträge (VO/2016/816 und -001) Haushaltsmittel freizugeben.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Es liegt der Gleichstellungsbeauftragten ein weiterer Projektantrag für Zuschüsse zu Integrationsprojekten vor:

Interkulturelles Kochprojekt (Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.); **Antrag auf Bezuschussung:** 3.000 €; **Eigenanteil:** k.A. **Zielgruppe:** Flüchtlinge und Besucher/-innen mit und ohne Migrationshintergrund des Stadtteilhauses Mastbrook in Rendsburg; **Ziel:** verschiedene Essensbräuche kennenlernen, kulinarische Vielfalt zeigen, starre Rollenverständnisse durch gemeinsames Kochen, Essen und Abwaschen mit weiblichen und männlichen Teilnehmer/-innen überwinden

Einschätzung der Gleichstellungsbeauftragten:

Rollenbilder und kulturell bedingte Einstellungs- und Verhaltensweisen sollen in dem Projekt hinterfragt und durch gemeinsame Aktivität (Kochen) modifiziert und ggf. überwunden werden. Ziel muss es sein, einen interkulturellen, geschlechtsübergreifenden Austausch und Begegnung zu ermöglichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß Fördersumme

Anlage/n:

Auflistung der gesamten Projektanträge über die Gleichstellungsbeauftragte

Zuschüsse für Integrationsprojekte zur Förderung geflohener Frauen / Gleichstellung zur Vorlage für den Sozial- und Gesundheitsausschuss 14.4.2016

Lfd. Nr.	Antragsdatum	Antragssteller	Projekttitel	Zielgruppe	Laufzeit/Umfang	Anzahl TN	Ort	Beantragte Zuschusshöhe
1	03.03.2016	Diakonisches Werk des Kirchenkreises RD-Eck.	Interkulturelles Mütterfrühstück	Mütter mit und ohne Migrations- und Fluchthintergrund Kindern 0- 2 J.	12 Monate / 2 Std./pro Woche	Bis zu 20	Eckernförde	16.300,00 €
2	1.) 10.03.2016 per Mail 2.) 15.03.2016 (Überarbeitung)	AWO Arbeiterwohlfahrt Landesverband SH, Kiel	Methodenkoffer „finding words“-Box	Frauen und Männer mit Fluchthintergrund, ehrenamtliches Betreuungs- und Lehrpersonal	Erstellung des Koffers: 7 Monate, danach weiter nutzbar	k. A.	Kreisweit	40.481,05 €
3	1.) vor dem 16.03.2016 per Mail 2.) 21.03.2016 (Überarbeitung)	Brücke RD-Eck. e.V., Rendsburg	Integrationscoaching	Geflohene Frauen	12 Monate	30 – 40 Frauen	Kreisweit	60.924,90 €
4	17.03.2016	Diakonisches Werk des Kirchenkreises RD-Eck.	Internationaler Frauentreff WIR	Neuzuwanderinnen, geflohene Frauen und Einheimische	12 Monate /1 Std. /pro Woche	k. A.	Rendsburg	20.000,00 €
5	17.03.2016	!Via Beratung und Treff für Mädchen und Frauen, Frauen helfen Frauen e.V., Eckernförde	Dolmetscherkosten	Geflohene Frauen	k. A.	k. A.	kreisweit	1.500,00 €
6	18.03.2016/per E-Mail	Zentrum für Kirchliche Dienste des Ev.-luth. Kirchenkreis RD-Eck., Rendsburg	Freies Malen	Geflohene und ehrenamtlich tätige Frauen	12 Termine à 2 Stunden	15	Rendsburg	3.194,50 €
7	18.03.2016/ per E-Mail	Zentrum für Kirchliche Dienste des Ev.-luth. Kirchenkreis RD-Eck., Rendsburg	Musikprojekt	Geflohene Frauen mit Bleibeperspektive und ehrenamtliche Frauen	6 Monate / 2 Std./14tägig	k. A.	Rendsburg	5.685,00 €
8	23.03.2016	Brücke RD-Eck. e.V., Rendsburg	Interkulturelles Kochprojekt	Flüchtlinge und Besucher/-innen des Stadtteilhauses mit und ohne Migrationshintergrund	12 Monate/ 2 Std./pro Woche	k. A.	Rendsburg	3.000,00 €
								151.085,45



Fraktionsantrag		Vorlage-Nr:	VO/2016/816-002
Federführend: FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit		Status:	öffentlich
		Datum:	14.04.2016
		Ansprechpartner/in:	
		Bearbeiter/in:	Schliszio, Katrin
Zuschüsse für Integrationsprojekte unter dem Aspekt der Förderung von geflohenen Frauen und der Gleichstellung: Antrag der FDP-Kreistagsfraktion			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Entscheidung	

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 14.04.2016.

Anlage/n: 1



FDP- Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde

FDP-Fraktion * Kreishaus * Kaiserstr. 8 * 24768 Rendsburg

Tel.: 04331-202 359
 Fax: 04331-202 563
 fdp.kreistag.rd-eck@
 freenet.de

An

- den Vorsitzenden des Sozial- und Gesundheitsausschusses des Kreises Rendsburg-Eckernförde
 Herrn Ulrich Kaminski
- Fachbereich 4 Frau Katrin Schliszio

14.04.2016

Sozial- und Gesundheitsausschuss am 14.04.2016
 Hier TOP 4 Zuschüsse für Integrationsprojekte

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

als Mitglied im Sozial- und Gesundheitsausschuss stelle ich zum TOP 4 Zuschüsse für Integrationsprojekte folgenden Antrag:

Der Ausschuss möge beschließen:

- a) aus den Haushaltsmitteln (Integration) 10.000 € für die Erstellung eines Konzeptes zur frühen Integration für Migranten und Migrantinnen im Asylverfahren freizugeben.
- b) die Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. zu beauftragen von den unter a) genannten Haushaltsmitteln ein Konzept in Zusammenarbeit mit Politik und Verwaltung auf Grundlage des Integrationscoaching für Migranten und Migrantinnen zu erarbeiten. Dabei ist insbesondere auf die Einbindung aller entsprechenden Stellen / Träger zu achten.

Begründung:

Ziel des Kreises muss es sein, frühzeitig Integration zu schaffen. Punktuelle, nicht in einem Gesamtkonzept abgestimmte Einzelmaßnahmen sind zu vermeiden. Die Herausforderungen der Flüchtlingssituation kann nur mit frühen Hilfen erfolgreich bewältigt werden.

Das von der Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. vorgeschlagene Modell des Integrationscoaching scheint besonders geeignet um eine allgemeingültige, aber auch ausreichend individuelle Strategie der Integration zu begründen. Das Modell ist übertragbar auf beide Geschlechter und Familien und könnte alle Kräfte (z.B. Nordkolleg, Diakonie, AWO, VHS, UTS, Sportvereine, Jobcenter, Beratungsstellen) und deren Angebote einbinden.

Mit herzlichen Grüßen

gez. Alexandra Bruns



Fraktionsantrag		Vorlage-Nr:	VO/2016/816-003
Federführend: FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit		Status:	öffentlich
		Datum:	14.04.2016
		Ansprechpartner/in:	
		Bearbeiter/in:	Schliszio, Katrin
Zuschüsse für Integrationsprojekte unter dem Aspekt der Förderung von geflohenen Frauen und der Gleichstellung: Antrag der FDP-Kreistagsfraktion für Verein Via!			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Entscheidung	

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 14.04.2016.

Anlage/n: 1



FDP- Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde

FDP-Fraktion * Kreishaus * Kaiserstr. 8 * 24768 Rendsburg

Tel.: 04331-202 359
Fax: 04331-202 563
fdp.kreistag.rd-eck@
freenet.de

An

- den Vorsitzenden des Sozial- und Gesundheitsausschusses
des Kreises Rendsburg-Eckernförde
Herrn Ulrich Kaminski
- Fachbereich 4 Frau Katrin Schliszio

14.04.2016

Sozial- und Gesundheitsausschuss am 14.04.2016
Hier TOP 4 Zuschüsse für Integrationsprojekte

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

als Mitglied im Sozial- und Gesundheitsausschuss stelle ich zum TOP 4 Zuschüsse für Integrationsprojekte folgenden Antrag:

Der Ausschuss möge beschließen:

den Verein via! Frauen helfen Frauen e.V. für eine Dolmetscherin mit 1.500 € zu bezuschussen.

Begründung erfolgt mündlich

Mit herzlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Bruns'.

gez. Alexandra Bruns



Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2016/818
Federführend: FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit		Status:	öffentlich
		Datum:	14.03.2016
		Ansprechpartner/in:	Radant, Uwe
		Bearbeiter/in:	Radant, Uwe
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage		
Gewährung von Kreiszuschüssen für die Sprachförderung von Flüchtlingen			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Sozial- und Gesundheitsausschuss Hauptausschuss	Beratung Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

- **für den Sozial- und Gesundheitsausschuss:**
ohne
- **für den Hauptausschuss:**
erfolgt nach Beratung im Sozial- und Gesundheitsausschuss

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

2. Sachverhalt:

Im Haushaltsplan 2016 sind Mittel für die Integration von Flüchtlingen eingestellt, von denen maximal 35.000€ für die Förderung von Sprachkursen vorgesehen sind. Die Freigabe der Mittel erfolgt nach Beratung im Sozial- und Gesundheitsausschuss durch den Hauptausschuss.

Um die Kreismittel bedarfsgerecht verteilen zu können, wurde die Verwaltung in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 11.02.2016 gebeten, alle kreisangehörigen Kommunen und die Anbieter von Sprachkursen, die zum Zeitpunkt der Sitzung bereits einen Förderantrag gestellt hatten (VHS Rendsburg und Fleckeby sowie der Verein Umwelt Technik Soziales e.V.) entsprechend zu unterrichten. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss kam des Weiteren überein, in seiner Sitzung am 14.04.2016 über die Anträge beraten und dem Hauptausschuss einen Beschlussvorschlag unterbreiten zu wollen.

Die kreisangehörigen Kommunen und die VHS Rendsburg und Fleckeby sowie der Verein Umwelt Technik Soziales e.V wurden am 23.02.2016 schriftlich informiert und bei Bedarf um Antragstellung bis zum 11.03.2016 gebeten.

Eingegangen sind 14 Förderanträge mit einer Gesamtsumme von 141.403€ €. Alle Antragsteller haben bestätigt, dass es sich nur um Sprachkurse für Flüchtlinge handelt, die keinen anderweitigen Anspruch auf einen Sprachkurs haben.

Eine Übersicht über die gestellten Anträge sowie die Einzelunterlagen sind als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja, 35.000€

Anlage/n:

Antragsübersicht und Einzelanträge

Sprachförderung für Flüchtlinge 2016

Lfd. Nr.	Antragsdatum	Antragsteller	Maßnahmen-träger	Beantragte Zuschuss-höhe	Stunden ** / Kurs	Anzahl der Kurse	Teilnehmer pro Kurs	Gesamtteilnehmerzahl
1	01.03.2016	Amt Dänischer Wohld	VHS Gettorf	2.705,00 €	100	1	15	15
2	02.03.2016	UTS Eckernförde	UTS Eckernförde	37.200,00 €	300	3	10-15	40
3	02.03.2016	Gemeinde Fockbek	Amt Fockbek/Hohner Harde	7.500,00 €	15 pro Wo	3	15	45
4	03.03.2016	VHS Fleckeby	VHS Fleckeby	5.880,00 €	196	1	4	4
5	03.03.2016	VHS Karby	VHS Karby	16.350,00 €	10/15 pro Wo	2	ca. 18	ca. 36
6	03.03.2016	Gemeinde Kronshagen	Förde-VHS	14.311,00 €	100	5	14-20	70-100
7	04.03.2016	VHS Rieseby	VHS Rieseby	6.150,00 €	10 pro Wo	1	ca. 8-10	ca 8-10
8	07.03.2016	Gemeinde Damp	VHS Damp	3.336,00 €	6 pro Wo	1	ca. 10	ca. 10
9	08.03.2016	VHS-Nortorfer Ring	VHS Nortorfer Ring	7.020,00 €	468	3	6-15	25
10	08.03.2016	Amt Schlei-Ostsee	Amt Schlei-Ostsee	12.600,00 €	105	2	8-15	16-30
11	09.03.2016	VHS Hohenwestedt	Gemeinde Hohenwestedt	3.751,00 €	100	1	15	15
12	10.03.2016	Gemeinde Altenholz	Freundeskreis Asyl Altenh.	5.000,00 €	fortlaufendes Projekt		1-5	30
13	10.03.2016	VHS Rendsburg	VHS Rendsburg	18.600,00 €	200	2	15	30
14	11.03.2016	Freundeskreis Flüchtl. Flintbek	Freundeskreis Flüchtl. Flintb.	1.000,00 €	120	2	4-5	9
			Summe:	141.403,00 €				

** Unterrichtseinheit (UE) = 45 Minuten

Abs. Amt Dänischer Wohld
Svantje Gnutzmann
Karl Kolbe Platz 1
24214 Gettorf

Datum: 01.03.2016



Antrag auf Gewährung eines Kreiszuschusses für die Durchführung von Sprachkursen für Flüchtlinge, die *keinen anderweitigen Anspruch auf einen Sprachkurs haben*

Antragsteller	Amt Dänischer Wohld Svantje Gnutzmann Karl-Kolbe-Platz 1 24214 Gettorf
Maßnahmenträger	Vhs Gettorf Kirchhofsallee 30 24214 Gettorf
Anerkannter Sprachkursträger	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Inhaltliche Beschreibung der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> - Ermittlung Sprachniveau - U.U. Alphabetisierung - Sprache und Schrift vermitteln - Praxisorientiert durch Exkursionen: z.B. Bank, Bahnhof, Bücherei, Supermarkt, Tierpark, Kochen
Zielgruppe	Zugewiesene Asylbewerber mit Aufenthaltsgestattung/Büma ohne Anspruch auf Sprachkurse, die nicht mehr schulpflichtig sind.
Angaben zur Qualifizierung der durchführenden (Lehr-)Kräfte	Ehemalige Lehrkräfte für Fremdsprachen, ehemalige Dozenten der Uni/FH Kiel
Anzahl der geplanten Kurse	1
Geplanter Durchführungszeitraum	Ab April/Mai 2016
Stundenumfang/Kurs	100 Stunden/Kurs
Teilnehmerzahl/Kurs	15/Kurs
Gesamtteilnehmerzahl	15
Kosten pro Teilnehmer und Stunde	1,80 €
Beantragte Zuschusshöhe in €	2.705,00 €
Bemerkungen:	

Bestätigt wird, dass es sich um die Durchführung von Sprachkursen nur für Flüchtlinge handelt, die *keinen anderweitigen Anspruch auf einen Sprachkurs haben*

Amt Dänischer Wohld
-Der Amtsdirektor-
Kreis Rendsburg/Eckernförde
Postfach 1032 24212 Gettorf
Telefon 04346 / 91-200
Telefax 04346 / 91-254

Unterschrift

Abs.
 _Umwelt Technik Soziales e.V.
 _Kieler Str. 35
 _24340 Eckernförde

Datum __02.März 2016

2

Antrag auf Gewährung eines Kreiszuschusses für die Durchführung von Sprachkursen für Flüchtlinge, die *keinen anderweitigen Anspruch auf einen Sprachkurs haben*

Antragsteller	Umwelt Technik Soziales e.V. Kieler Str. 35 24340 Eckernförde T 04351 – 72 60 55 Lutz Oetker mail carpediem@utsev.de
Maßnahmenträger	Umwelt Technik Soziales e.V. Kieler Str. 35 24340 Eckernförde
Anerkannter Sprachkursträger	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Inhaltliche Beschreibung der Maßnahme	<p>Sprachförderung für Flüchtlinge Deutsch als Zweitsprache (DaZ).</p> <p>Der Unterricht erfolgt analog zu den Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge Deutschunterricht für Flüchtlinge als Basissprachkurs sowie Alphabetisierung.</p> <p>Ziel ist, dass Flüchtlinge einen A1-Sprachtest absolvieren und erfolgreich bestehen.</p> <p>Der Spracherwerb im Bereich A ist die elementare Sprachanwendung gem. des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens GER.</p> <p>Flüchtlinge absolvieren vor Beginn einen Einstufungstest, damit wird festgestellt, ob sie schon etwas Deutsch sprechen können, somit wird das richtige Eingangsniveau gewählt.</p>
Zielgruppe	Flüchtlinge mit Ankunftsnachweis (BÜMA), Aufenthaltsgestattung und Duldung, für die es keine Sprachkursförderung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gibt. Ausgenommen sind auch Schülerinnen und Schüler der Berufsschulen, die in DaZ-Klassen

②

	Deutsch lernen.
Angaben zur Qualifizierung der durchführenden (Lehr-)Kräfte	Zugelassene Lehrkräfte durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
Anzahl der geplanten Kurse	3 aufgegliedert in: 1 x Alpha-Kurs 2 x Basiskurs A1
Geplanter Durchführungszeitraum	01.04.2016– 30.11. 2016 (nach Bewilligung)
Stundenumfang/Kurs	300 UE
Teilnehmerzahl/Kurs	10 / Alphakurs 15 / Basiskurs
Gesamtteilnehmerzahl	40
Kosten pro Teilnehmer und Stunde	3,10 €
Beantragte Zuschusshöhe in €	37.200,00 €
Bemerkungen:	Kursstandorte: Angebot Alphakurs in Rendsburg Angebot Basiskurs Rendsburg und Eckernförde

Bestätigt wird, dass es sich um die Durchführung von Sprachkursen nur für Flüchtlinge handelt, die keinen anderweitigen Anspruch auf einen Sprachkurs haben


Unterschrift

Abs.
Gemeinde Fockbek für die Ämter
Fockbek und Hohner Harde

Datum 02. März 2016

3

Antrag auf Gewährung eines Kreiszuschusses für die Durchführung von Sprachkursen für Flüchtlinge, die *keinen anderweitigen Anspruch auf einen Sprachkurs haben*

Antragsteller	Gemeinde Fockbek für die Ämter Fockbek und Hohner Harde
Maßnahmenträger	Amt Fockbek und Amt Hohner Harde
Anerkannter Sprachkursträger	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Inhaltliche Beschreibung der Maßnahme	Deutsch-Sprachkurse für Flüchtlinge die keinen anderweitigen Anspruch auf einen Sprachkurs haben
Zielgruppe	Zugewiesene Flüchtlinge im Asylverfahren, die noch keinen Sprachkurs besucht haben
Angaben zur Qualifizierung der durchführenden (Lehr-)Kräfte	Institut für Bildung und Dienstleistung Rendsburg mit erfahrenen Lehrkräften
Anzahl der geplanten Kurse	3
Geplanter Durchführungszeitraum	April bis September 2016
Stundenumfang/Kurs	3 Stunden täglich
Teilnehmerzahl/Kurs	15 Personen pro Kurs
Gesamtteilnehmerzahl	45 Personen
Kosten pro Teilnehmer und Stunde	167,00 € pro Teilnehmer 2.500,00 € pro Kurs
Beantragte Zuschusshöhe in €	7.500,00
Bemerkungen:	

Bestätigt wird, dass es sich um die Durchführung von Sprachkursen nur für Flüchtlinge handelt, die keinen anderweitigen Anspruch auf einen Sprachkurs haben

Gemeinde Fockbek
Der Bürgermeister

Unterschrift



Kommunale VOLKSHOCHSCHULE der Gemeinden
Fleckeby, Güby, Hummelfeld und Kosel im Schulverband Fleckeby

Leiter J. Schwarzer, TEL/FAX: 04354 996020 / -21 ☎ MOB: 0172 2118417
Email: info@vhs-fleckeby.de ☎ Homepage: www.vhs-fleckeby.de

4

Datum 03. MAR. 2016

Antrag auf Gewährung eines Kreiszuschusses für die Durchführung von Sprachkursen für Flüchtlinge, die keinen anderweitigen Anspruch auf einen Sprachkurs haben

Antragsteller	Siehe Absender
Maßnahmenträger	o.g. Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Amt Schlei-Ostsee
Anerkannter Sprachkursträger	Ja
Inhaltliche Beschreibung der Maßnahme	Einstiegskurs in die deutsche Sprache mit Ziel A1, gegebenenfalls Alphabetisierung.
Zielgruppe	Flüchtlinge
Angaben zur Qualifizierung der durchführenden (Lehr-)Kräfte	a) Zwei Deutschlehrerinnen (eine mit BAMF Zusatzzertifizierung nach § 15 Absatz 2 IntV). b) Freiberuflicher Dozent mit Grundqualifikation zum Vhs-Kursleiter des LV-Vhs-NRW. c) Heilpädagogin mit 17 Jahren Lehrtätigkeit an Schleswiger Schulen.
Anzahl der geplanten Kurse	Fortlaufend während der allgemeinen Schulzeiten.
Geplanter Durchführungszeitraum	Schuljahr 2016 und folgende Jahre
Stundenumfang/Kurs	Montags bis freitags jeweils zwei VHS-Unterrichtseinheiten (1 UE 45') entsprechend 1,5 h/d
Teilnehmerzahl/Kurs	Vier Afghanen
Gesamtteilnehmerzahl	vier
Kosten pro Teilnehmer und Stunde	5,00 EUR
Beantragte Zuschusshöhe in €	5.880,00 EUR
Bemerkungen:	Fünf mal Unterricht pro Woche entspricht 196 Unterrichtstagen im Schuljahr 2016. 1,5 h/d entsprechen 294 Unterrichtsstunden pro Jahr.

Bestätigt wird, dass es sich um die Durchführung von Sprachkursen nur für Flüchtlinge handelt, die keinen anderweitigen Anspruch auf einen Sprachkurs haben

Kommunale VOLKSHOCHSCHULE
der Gemeinden
Fleckeby, Güby, Hummelfeld und Kosel
im Schulverband Fleckeby
E-Mail: info@vhs-fleckeby.de
Homepage: www.vhs-fleckeby.de

Abs.: VHS Karby
Südhang 7
24398 Karby

Eing.
07.03.16

03.03.16

5

Antrag auf Gewährung eines Kreiszuschusses für die Durchführung von Sprachkursen für Flüchtlinge, die keinen anderweitigen Anspruch auf einen Sprachkurs haben

Antragsteller	VHS Karby in Kooperation mit dem Amt Schlei-Ostsee
Maßnahmenträger	VHS Karby
Anerkannter Sprachkursträger	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Inhaltliche Beschreibung der Maßnahme	Einstiegskurse in die Deutsche Sprache mit dem Ziel A1 Bei Bedarf mit Alphabetisierung
Zielgruppe	Asylbewerber in dezentralen Unterkünften
Angaben zur Qualifizierung der durchführenden (Lehr-)Kräfte	10 Jahre Unterrichtserfahrung im Bereich Deutsch als Fremdsprache
Anzahl der geplanten Kurse	2
Geplanter Durchführungszeitraum	Fortlaufend ab 11.07.2016, Einstieg jederzeit möglich (bis dahin ist der Unterricht finanziert)
Stundenumfang/Kurs	10 bzw. 15 UE pro Woche
Teilnehmerzahl/Kurs	Ca. 18
Gesamtteilnehmerzahl	Ca. 36
Kosten pro Teilnehmer und Stunde	Ca. 2,00 (bei weniger TN bis 2,50)
Beantragte Zuschusshöhe in €	16.350,- €
Bemerkungen:	Wir gehen davon aus, dass im Laufe des Jahres die Zahl der zu versorgenden Asylbewerber mind. Genauso groß wie im Vorjahr bleiben wird. Auch bei Asylbewerbern, die einen Antrag auf Zulassung zum Integrationskurs stellen können, gehen wir wegen der Dauer der Bearbeitung und ggf. Wartezeiten bei den Integrationskursen davon aus, dass auch diese vorher 3 bis 6 Monate versorgt werden müssen. Besonders im ländlichen Raum halten wir es für essentiell auch Kurse mit relativ geringen Teilnehmerzahlen durchzuführen um eine Wohnortnahe Versorgung zu gewährleisten, um so insbesondere die Integration in das Wohnumfeld / Dorf zu unterstützen.

Bestätigt wird, dass es sich um die Durchführung von Sprachkursen nur für Flüchtlinge handelt, die keinen anderweitigen Anspruch auf einen Sprachkurs haben

Unterschrift



Abs.

Datum 03.03.2016Gemeinde Kronshagen

6

Antrag auf Gewährung eines Kreiszuschusses für die Durchführung von Sprachkursen für Flüchtlinge, die *keinen anderweitigen Anspruch auf einen Sprachkurs haben*

Antragsteller	Gemeinde Kronshagen Der Bürgermeister Kopperpahler Allee 5 24119 Kronshagen
Maßnahmenträger	Förde-vhs
Anerkannter Sprachkursträger	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Inhaltliche Beschreibung der Maßnahme	Sprachliche Erstvermittlung des Grundwortschatzes und hierdurch Hilfe bei der Orientierung in der neuen Umgebung entsprechend der Niveaustufe A des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER), das Curriculum folgt der Klassifizierung und dem Aufbau der Integrationskurse (Lehrbuch: Schritte plus Bd. 1 und Bd. 2 (Hueber), siehe Anlage 2
Zielgruppe	Neuankommende Flüchtlinge bis zur Erlangung einer Aufenthaltsgestattung
Angaben zur Qualifizierung der durchführenden (Lehr-)Kräfte	qualifizierte erfahrene Lehrkräfte der Förde-vhs für klassifizierte Deutschkurse (DaZ), siehe Anlage 2
Anzahl der geplanten Kurse	5
Geplanter Durchführungszeitraum	18.02. - 23.05.16, 02.05. - 13.07.16, 18.07. - 22.09.16, 05.09. - 18.11.16 21.11.16 - 18.02.17
Stundenumfang/Kurs	100 UE à 45 Minuten
Teilnehmerzahl/Kurs	14 - 20
Gesamtteilnehmerzahl	70 - 100
Kosten pro Teilnehmer und Stunde	2,24 €
Beantragte Zuschusshöhe in €	14.311,00 €
Bemerkungen:	Im Detail wird auf Anlage 2 und 3 verwiesen.

Bestätigt wird, dass es sich um die Durchführung von Sprachkursen nur für Flüchtlinge handelt, die keinen anderweitigen Anspruch auf einen Sprachkurs haben

J. D. Reese GEMEINDE KRONSHAGEN
DER BÜRGERMEISTER

Unterschrift

– Sozialamt –

Abs. **Volkshochschule Rieseby e.V.**
24354 Rieseby

Eing.
07.03.16

Datum 4.3.2016

(7)

Antrag auf Gewährung eines Kreiszuschusses für die Durchführung von Sprachkursen für Flüchtlinge, die *keinen anderweitigen Anspruch auf einen Sprachkurs haben*

Antragsteller	VHS Rieseby e.V. in Kooperation mit dem Amt Schlei-Ostsee
Maßnahmenträger	VHS Rieseby e.V.
Anerkannter Sprachkursträger	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Inhaltliche Beschreibung der Maßnahme	Einstiegskurse in die Deutsche Sprache mit dem Ziel A1 Bei Bedarf mit Alphabetisierung
Zielgruppe	Asylbewerber in dezentralen Unterkünften
Angaben zur Qualifizierung der durchführenden (Lehr-)Kräfte	10 Jahre Unterrichtserfahrung im Bereich Erwachsenenbildung / Sprache, 5 Jahre Unterrichtserfahrung Deutsch als Fremdsprache (DaF) Gelernte Dolmetscherin mit Weiterbildung DaF
Anzahl der geplanten Kurse	1
Geplanter Durchführungszeitraum	Fortlaufend ab 17.05.2016, Einstieg jederzeit möglich (bis dahin ist der Unterricht finanziert)
Stundenumfang/Kurs	10 UE pro Woche
Teilnehmerzahl/Kurs	Ca. 8-10
Gesamtteilnehmerzahl	Ca. 8-10
Kosten pro Teilnehmer und Stunde	Ca. 3,20
Beantragte Zuschusshöhe in €	6.150,- €
Bemerkungen:	Wir gehen davon aus, dass im Laufe des Jahres die Zahl der zu versorgenden Asylbewerber mind. Genauso groß wie im Vorjahr bleiben wird. Auch bei Asylbewerbern, die einen Antrag auf Zulassung zum Integrationskurs stellen können, gehen wir wegen der Dauer der Bearbeitung und ggf. Wartezeiten bei den Integrationskursen davon aus, dass auch diese vorher 3 bis 6 Monate versorgt werden müssen. Besonders im ländlichen Raum halten wir es für essentiell auch Kurse mit relativ geringen Teilnehmerzahlen durchzuführen um eine Wohnortnahe Versorgung zu gewährleisten, um so insbesondere die Integration in das Wohnumfeld / Dorf zu unterstützen.

Bestätigt wird, dass es sich um die Durchführung von Sprachkursen nur für Flüchtlinge handelt, die keinen anderweitigen Anspruch auf einen Sprachkurs haben

Unterschrift

Abs.
Gemeinde Damp

Eing.
09. März 2016

Datum, 07.03.2016

8

Antrag auf Gewährung eines Kreiszuschusses für die Durchführung von Sprachkursen für Flüchtlinge, die *keinen anderweitigen Anspruch auf einen Sprachkurs haben*

Antragsteller	Gemeinde Damp
Maßnahmenträger	VHS Damp
Anerkannter Sprachkursträger	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Inhaltliche Beschreibung der Maßnahme	Einstiegskurse in die deutsche Sprache
Zielgruppe	Asylbewerber in dezentralen Unterkünften
Angaben zur Qualifizierung der durchführenden (Lehr-)Kräfte	Grundschullehrerin im Ruhestand, Weiterbildung Deutsch als Fremdsprache vorhanden
Anzahl der geplanten Kurse	1
Geplanter Durchführungszeitraum	Fortlaufend ab Januar 2016
Stundenumfang/Kurs	6 UE pro Woche
Teilnehmerzahl/Kurs	Ca. 10
Gesamtteilnehmerzahl	Ca. 10
Kosten pro Teilnehmer und Stunde	Ca. 1,30 € pro UE
Beantragte Zuschusshöhe in €	3336,- €
Bemerkungen:	Besonders im ländlichen Raum halten wir es für essentiell auch Kurse mit relativ geringen Teilnehmerzahlen durchzuführen um eine Wohnortnahe Versorgung zu gewährleisten, um so insbesondere die Integration in das Wohnumfeld / Dorf zu unterstützen.

Bestätigt wird, dass es sich um die Durchführung von Sprachkursen nur für Flüchtlinge handelt, die keinen anderweitigen Anspruch auf einen Sprachkurs haben

VHS-Damp
Ltg. Sabine Gelfe
Amr Schier-Organo
Auf der Höhe 16
24351 Damp
Tel. 04352 / 2849

[Handwritten Signature]
Damp

Volkshochschule
Nortorfer Ring e.V.
Abs. Jahnstr. 6 · Tel. 04392/4108
24589 Nortorf

Einlg.
09. März 2016

Datum 8.03.2016

9

Antrag auf Gewährung eines Kreiszuschusses für die Durchführung von Sprachkursen für Flüchtlinge, die *keinen anderweitigen Anspruch auf einen Sprachkurs haben*

Antragsteller	VHS-Nortorfer Ring e.V.
Maßnahmenträger	VHS-Nortorfer Ring e.V.
Anerkannter Sprachkursträger	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Inhaltliche Beschreibung der Maßnahme	Unterricht in „Deutsch als Fremdsprache“ innerhalb der Niveaustufen A1 und A2 des Europäischen Referenzrahmens
Zielgruppe	Flüchtlinge, die keinen anderweitigen Anspruch auf einen Sprachkurs haben.
Angaben zur Qualifizierung der durchführenden (Lehr-)Kräfte	Studium Germanistik, lange Unterrichtserfahrung in „Deutsch als Fremdsprache“
Anzahl der geplanten Kurse	drei
Geplanter Durchführungszeitraum	23.05.2016 – 07.04.2017
Stundenumfang/Kurs	468 UE
Teilnehmerzahl/Kurs	6 – 15 Teilnehmer
Gesamtteilnehmerzahl	Wenn jeder TN nur einmal gezählt wird beim Durchlauf auch mehrerer Kurse: 25 Teilnehmer
Kosten pro Teilnehmer und Stunde	15 € / UE / Honorar Lehrkraft
Beantragte Zuschusshöhe in €	7020 €
Bemerkungen:	Berechnungen können nur Schätzwerte sein, weil nicht bekannt ist, wie schnell andere Fördergelder greifen und wie viele Flüchtlinge zu erwarten sind.

Bestätigt wird, dass es sich um die Durchführung von Sprachkursen nur für Flüchtlinge handelt, die keinen anderweitigen Anspruch auf einen Sprachkurs haben

M. Stelblau
Unterschrift Volkshochschule
Nortorfer Ring e.V.
Jahnstr. 6 · Tel. 04392/4108
24589 Nortorf

Abs.
 Amt Schlei Ostsee
 Ordnung und Soziales
 Bettina Kruse
 Auf der Höhe 16
 24351 Damp

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Eing.: 09. MRZ 2016
FB/FD:.....

Datum 08.03.2016

10

Antrag auf Gewährung eines Kreiszuschusses für die Durchführung von Sprachkursen für Flüchtlinge, die keinen anderweitigen Anspruch auf einen Sprachkurs haben

Antragsteller	Amt Schlei-Ostsee
Maßnahmenträger	Amt Schlei-Ostsee
Anerkannter Sprachkursträger	<input type="radio"/> Ja <input checked="" type="radio"/> Nein
Inhaltliche Beschreibung der Maßnahme	Offener Einstiegskurs in die Deutsche Sprache mit dem Ziel A, bei Bedarf mit Alphabetisierung
Zielgruppe	Asylbewerber in dezentralen Unterkünften
Angaben zur Qualifizierung der durchführenden (Lehr-)Kräfte	Studienabschluss Deutsch als Fremdsprache, Zulassung vom BAMF für Integrationskurse und Alphabetisierungskurse
Anzahl der geplanten Kurse	2
Geplanter Durchführungszeitraum	Kurs 1 fortlaufend seit Januar 2016 Kurs 2 ab August 2016
Stundenumfang/Kurs	10 UE pro Woche (jeweils 21 Wochen = 210 UE)
Teilnehmerzahl/Kurs	Ca. 8-15
Gesamtteilnehmerzahl	Ca. 16 - 30
Kosten pro Teilnehmer und Stunde	Ca. 2,00
Beantragte Zuschusshöhe in €	12.600,- €
Bemerkungen:	Wir gehen davon aus, dass im Laufe des Jahres die Zahl der zu versorgenden Asylbewerber mind. Genauso groß wie im Vorjahr bleiben wird. Auch bei Asylbewerbern, die einen Antrag auf Zulassung zum Integrationskurs stellen können, gehen wir wegen der Dauer der Bearbeitung und ggf. Wartezeiten bei den Integrationskursen davon aus, dass auch diese vorher 3 bis 6 Monate versorgt werden müssen. Besonders im ländlichen Raum halten wir es für essentiell auch Kurse mit relativ geringen Teilnehmerzahlen durchzuführen um eine Wohnortnahe Versorgung zu gewährleisten, um so insbesondere die Integration in das Wohnumfeld / Dorf zu unterstützen.

Bestätigt wird, dass es sich um die Durchführung von Sprachkursen nur für Flüchtlinge handelt, die keinen anderweitigen Anspruch auf einen Sprachkurs haben

i.A. B. Kruse

Unterschrift

Abs. **VHS Hohenwestedt**
Postfach 11 07
24590 Hohenwestedt
Tel. 0 48 71 / 49 96 44

Eing.
10. März 2016

Datum 09.03.16

Antrag auf Gewährung eines Kreiszuschusses für die Durchführung von Sprachkursen für Flüchtlinge, die *keinen anderweitigen Anspruch auf einen Sprachkurs haben*

Antragsteller	Volkshochschule Hohenwestedt Höpen 1, 24594 Hohenwestedt vhs.hohenwestedt@t-online.de
Maßnahmenträger	Gemeinde Hohenwestedt
Anerkannter Sprachkursträger	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Inhaltliche Beschreibung der Maßnahme	Deutschkurs (A1) für Teilnehmer, die die Grundlagen der deutschen Sprache in Aussprache, Grammatik und Wortschatz erarbeiten wollen; auch Fortsetzer der bisherigen STAFF-Kurse
Zielgruppe	Teilnehmer, die nicht aus Syrien, Iran, Irak oder Eritrea kommen
Angaben zur Qualifizierung der durchführenden (Lehr-)Kräfte	Sprachwissenschaftler mit Hochschulabschluss und längerer Unterrichtserfahrung in Deutschkursen für Flüchtlinge
Anzahl der geplanten Kurse	1
Geplanter Durchführungszeitraum	ab Juni 2016 nach Beendigung der nächsten beiden STAFF-Kurse
Stundenumfang/Kurs	100 UE
Teilnehmerzahl/Kurs	15
Gesamtteilnehmerzahl	15
Kosten pro Teilnehmer und Stunde	2,50 € / UE / TN
Beantragte Zuschusshöhe in €	3.751,00 €
Bemerkungen:	s. Anlage

Bestätigt wird, dass es sich um die Durchführung von Sprachkursen nur für Flüchtlinge handelt, die keinen anderweitigen Anspruch auf einen Sprachkurs haben

Prof. Heidemann
Unterschrift



Zu 1) Die VHS Hohenwestedt

- führt STAFF-Kurse im Auftrage des Landes Schleswig-Holstein vor Ort durch (bis Juni 2016 bisher 4 Kurse),
- darf die Willkommenskurse der Bundesagentur für Arbeit durchführen,
- kann in Zusammenarbeit mit der VHS Rendsburger Ring als deren registrierte Außenstelle bei Bedarf in Hohenwestedt Integrationskurse durchführen

Abs.
Gemeinde Altenholz

Datum: 10.03.16

12

Antrag auf Gewährung eines Kreiszuschusses für die Durchführung von Sprachkursen für Flüchtlinge, die *ohne anderweitigen Anspruch auf einen Sprachkurs*

Antragsteller	Gemeinde Altenholz
Maßnahmenträger	Freundeskreis Asyl Altenholz in Kooperation mit der Fachgruppe Spracharbeit/Sprachlehrer
Anerkannter Sprachkursträger	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Inhaltliche Beschreibung der Maßnahme	Niedrigschwelliges differenziertes Sprachangebot für ein sehr heterogenes Klientel (Analphabeten, Kinder, Hochschulabsolventen) zur Förderung des Spracherwerbs und Teilhabe. Unter zu Hilfenahme von technisch unterstützen Lernmethoden wie mobile Geräte und Sprachlernsoftware wird der Sprachunterricht ergänzt und der Spracherwerb individuell und bedarfsorientiert gestaltet.
Zielgruppe	Asylsuchende mit Aufenthaltsgestattung, Duldung sowie Flüchtlinge, die ohne Anspruch auf andere Sprachkurse
Angaben zur Qualifizierung der durchführenden (Lehr-)Kräfte	Der Unterricht ist Teil der bestehenden ehrenamtlichen Integrationsstruktur. Es handelt sich überwiegend um Pädagogen im Ruhestand (insgesamt 20 LehrerInnen), die sich in Kooperation mit anderen Initiativen insbesondere „Senioren lernen online“ auf die Arbeit mit Lernsoftware und Tablets vorbereiten
Anzahl der geplanten Kurse	Fortlaufende Arbeit bis zum Niveau B1 des GER
Geplanter Durchführungszeitraum	Fortlaufend
Stundenumfang/Kurs	Fortlaufend i.d.R.: Di, Mi, Fr 09:30 Uhr – 11:00, Kinderbetreuung ist gegeben, Nachmittagsangebot in Planung
Teilnehmerzahl/Kurs	Mehrere Kleingruppen max. 1 - 5 Personen
Gesamtteilnehmerzahl	Pro Einheit max. 30
Kosten pro Teilnehmer und Stunde	Materialkosten Erstausrüstung mit Tablet- PCs, Gebühr für Onlinekurs, ggf. mobiler WLAN-Stick, keine Kosten durch die Unterrichtenden (Ehrenamt)
Beantragte Zuschusshöhe in €	5000€
Bemerkungen:	Es handelt sich nicht im eine klassische Kursstruktur, sondern und um ein fortlaufendes innovatives Projekt im Rahmen eines modernen, individualisierten Sprachunterrichts. Der bisherige Sprachkurs läuft seit 1,5 Jahren erfolgreich und soll mit der technischen Erweiterung und Verknüpfung mit anderen Kursen auf eine höhere Ebene der Integration und sprachlichen Förderung gehoben werden.

Bestätigt wird, dass es sich um die Durchführung von Sprachkursen nur für Flüchtlinge handelt, die keinen anderweitigen Anspruch auf einen Sprachkurs haben

I. A. Suchan
Unterschrift

Abs.

Datum 10.03.2016

13

Volkshochschule Rendsburger Ring e.V.
 Arsenalstr. 2-10
 24768 Rendsburg

Antrag auf Gewährung eines Kreiszuschusses für die Durchführung von Sprachkursen für Flüchtlinge, die keinen anderweitigen Anspruch auf einen Sprachkurs haben

Antragsteller	VHS Rendsburger Ring e.V., Arsenalstr. 2-10, 24768 Rendsburg
Maßnahmenträger	VHS Rendsburger Ring e.V., Arsenalstr. 2-10, 24768 Rendsburg
Anerkannter Sprachkursträger	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Inhaltliche Beschreibung der Maßnahme	Sprachkurs Deutsch als Zweitsprache (DaZ) für nicht förderfähige Flüchtlinge auf dem Niveau A 1 (Anfänger)
Zielgruppe	Flüchtlinge, die nicht über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gefördert werden können
Angaben zur Qualifizierung der durchführenden (Lehr-)Kräfte	Alle eingesetzten Lehrkräfte sind vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zertifiziert
Anzahl der geplanten Kurse	2
Geplanter Durchführungszeitraum	Sofort, die Warteliste ist lang (zur Zeit über 50 Personen)
Stundenumfang/Kurs	200 Unterrichtseinheiten(UE)
Teilnehmerzahl/Kurs	15 TN
Gesamtteilnehmerzahl	30 TN
Kosten pro Teilnehmer und Stunde	3, 10 €
Beantragte Zuschusshöhe in €	18.600 €
Bemerkungen:	Ansprechpartner: Rainer Nordmann, Tel.: 04331/2088-20, nordmann@vhs-rendsburg.de

Bestätigt wird, dass es sich um die Durchführung von Sprachkursen nur für Flüchtlinge handelt, die keinen anderweitigen Anspruch auf einen Sprachkurs haben

Rainer Nordmann

Unterschrift

VHS-Rendsburger Ring e.V.

Arsenalstraße 2-10

24768 Rendsburg

Tel. 0 43 31 / 2 08 30 Fax 20 88 30

Datum 11.03.2016

Abs. Anette Ebert (Mitglied im Freundeskreis Flüchtlinge Flintbek
Röthsoll 4
24220 Flintbek

14

Antrag auf Gewährung eines Kreiszuschusses für die Durchführung von Sprachkursen für Flüchtlinge, die *keinen anderweitigen Anspruch auf einen Sprachkurs haben*

Antragsteller	Freundeskreis Flüchtlinge Flintbek
Maßnahmenträger	Freundeskreis Flüchtlinge Flintbek
Anerkannter Sprachkursträger	<input type="radio"/> Ja <input checked="" type="radio"/> Nein
Inhaltliche Beschreibung der Maßnahme	es finden verschiedene Maßnahmen ehrenamtlich statt (unterschiedliche Stundenzahlen, unterschiedliche Größe)
Zielgruppe	Flüchtlinge aus Afghanistan, Serbien, Tschetschenien, Aserbaidschan, Somalia, Kosovo, Albanien
Angaben zur Qualifizierung der durchführenden (Lehr-)Kräfte	zumeist (Deutsch-)Lehrer im Ruhestand
Anzahl der geplanten Kurse	2 - ?
Geplanter Durchführungszeitraum	Kurs 1: findet bereits statt, solange notwendig Kurs 2:
Stundenumfang/Kurs	Kurs 1: 4 Stunden/ Woche Kurs 2: 120 Stunden
Teilnehmerzahl/Kurs	Kurs 1: 5 Kurs 2: 4 ...
Gesamtteilnehmerzahl	9 - ?
Kosten pro Teilnehmer und Stunde	-
Beantragte Zuschusshöhe in €	1000 €
Bemerkungen:	siehe Anmerkungen 2. Seite

Bestätigt wird, dass es sich um die Durchführung von Sprachkursen nur für Flüchtlinge handelt, die keinen anderweitigen Anspruch auf einen Sprachkurs haben

Anette Ebert
Unterschrift



Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2016/818-001
Federführend: FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit		Status:	öffentlich
Mitwirkend:		Datum:	06.04.2016
		Ansprechpartner/in:	Radant, Uwe
		Bearbeiter/in:	Schliszio, Katrin
		öffentliche Mitteilungsvorlage	
Gewährung von Kreiszuschüssen für die Sprachförderung von Flüchtlingen			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beratung	
Öffentlich	Hauptausschuss	Entscheidung	

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Im Nachgang zu der Einladung vom 24.03.2016 zu der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 14.04.2016 übersende ich Ihnen in Abstimmung mit dem Ausschussvorsitzenden zum Tagesordnungspunkt 5 zwei weitere Anträge, verbunden mit dem Hinweis, dass der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 17.03.2016 einem gemeinsamen Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU und SPD folgend beschlossen hat, die von der VHS Rendsburg und dem Verein UTS, Eckernförde, angebotenen Sprachkurse jeweils bis zu einem Betrag in Höhe von 12.400€ zu bezuschussen.

Tauschen Sie die Ihnen mit der Einladung zur Sitzung zugegangene Antragsübersicht bitte gegen die anliegende Fassung (Stand: 31.03.2016) aus.

Finanzielle Auswirkungen: Entfällt

Anlage/n: Fünf

Sprachförderung für Flüchtlinge 2016

Lfd. Nr.	Antragsdatum	Antragsteller	Maßnahmen-träger	Beantragte Zuschuss-höhe	Stunden ** / Kurs	Anzahl der Kurse	Teilnehmer pro Kurs	Gesamtteilnehmerzahl	Bewilligter Zuschuss gem. Beschluss Hauptausschuss 17.03.2016
1	01.03.2016	Amt Dänischer Wohld	VHS Gettorf	2.705,00 €	100	1	15	15	
2	02.03.2016	UTS Eckernförde	UTS Eckernförde	37.200,00 €	300	3	10-15	40	12.400,00 €
3	02.03.2016	Gemeinde Fockbek	Amt Fockbek/Hohner Harde	7.500,00 €	15 pro Wo	3	15	45	
4	03.03.2016	VHS Fleckeby	VHS Fleckeby	5.880,00 €	196	1	4	4	
5	03.03.2016	VHS Karby	VHS Karby	16.350,00 €	10/15 pro Wo	2	ca. 18	ca. 36	
6	03.03.2016	Gemeinde Kronshagen	Förde-VHS	14.311,00 €	100	5	14-20	70-100	
7	04.03.2016	VHS Rieseby	VHS Rieseby	6.150,00 €	10 pro Wo	1	ca. 8-10	ca. 8-10	
8	07.03.2016	Gemeinde Damp	VHS Damp	3.336,00 €	6 pro Wo	1	ca. 10	ca. 10	
9	08.03.2016	VHS-Nortorfer Ring	VHS Nortorfer Ring	7.020,00 €	468	3	6-15	25	
10	08.03.2016	Amt Schlei-Ostsee	Amt Schlei-Ostsee	12.600,00 €	105	2	8-15	16-30	
11	09.03.2016	VHS Hohenwestedt	Gemeinde Hohenwestedt	3.751,00 €	100	1	15	15	
12	10.03.2016	Gemeinde Altenholz	Freundeskreis Asyl Altenh.	5.000,00 €	fortlaufendes Projekt		1-5	30	
13	10.03.2016	VHS Rendsburg	VHS Rendsburg	18.600,00 €	200	2	15	30	12.400,00 €
14	11.03.2016	Freundeskreis Flüchtl. Flintbek	Freundeskreis Flüchtl. Flintb.	1.000,00 €	120	2	4-5	9	
15	24.03.2016	Amt Hüttener Berge	Amt Hüttener Berge	3.150,00 €	70	2	15	30	
16	29.03.2016	VHS Han.-Hademarschen	VHS Han.-Hademarschen	8.300,00 €	140	2	ca. 20	ca. 40	
			<i>Summe:</i>	<i>152.853,00 €</i>					<i>24.800,00 €</i>
			<i>Haushaltsmittel</i>	<i>35.000,00 €</i>					<i>35.000,00 €</i>
			<i>Fehlbetrag</i>	<i>117.853,00 €</i>			<i>Noch zur Verfügung</i>		<i>10.200,00 €</i>

** Unterrichtseinheit (UE) = 45 Minuten

Hallo Herr Radant,

die Deutschschulungen sollen für Asylbewerber durchgeführt werden, die nicht aus einem sicheren Herkunftsstaat nach § 29a Asylgesetz (Syrien, Eritrea, Irak und Iran) kommen.

Wir haben als zugelassener Träger im letzten Jahr Sprachkurse für Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive (s.o.) als Einstiegskurse nach § 421 SGB III des BAMF durchgeführt. Aus diesem Grunde habe ich die Formulierung so gewählt.

Ein Ausschluss für Integrationskurse sehe ich hier nicht.

Ich hoffe Ihre Fragen hiermit beantwortet zu haben.

Sollte Sie noch weiterer Klärungsbedarf haben, dann melden Sie sich bitte.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag
Klemens Ziemann
- FD IV Bürgerdienste und IT -

Telefon: 04356/ 9949-410
Telefax: 04356/ 9949-7410
E-Mail: ziemann@amt-huettener-berge.de

Sehr geehrter Herr Radant,

30.03.2016

auch Menschen aus dem Irak, Afghanistan, Tschetschenien und Russland besuchen den Sprachunterricht hier. Für die Syrer und Eritreer handelt es sich ggf. nur um eine kurze, über Wochen, vielleicht einige Monate laufende Maßnahme, bis ihnen Sprachkurse / Integrationsprogramme, zumeist in Rendsburg, zugestanden werden. Sie machen dennoch den Großteil der Teilnehmer aus. So nimmt nicht jeder in vollem Umfang an unserem Unterrichtsangebot teil. Jederzeit werden neue Flüchtlinge in den Sprachunterricht und die umfassende Betreuung aufgenommen. Dabei spielt die Begleitung zu Einkäufen, Behörden, Schulen, Kindergärten, Ärzten, Vereinen eine sehr große Rolle. Es werden erste Sprachkenntnisse in der Praxis erprobt und gefestigt, Sicherheit und Selbstbewusstsein aufgebaut. Dies kann zur Integration innerhalb des derzeitigen Lebensumfeldes nur vor Ort stattfinden und ist ein längerfristiger Prozess.

Mit freundlichem Gruß

Anja Rexhausen

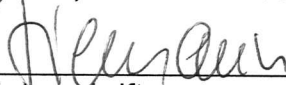
Amt Hüttener Berge

Datum 24.03.2016

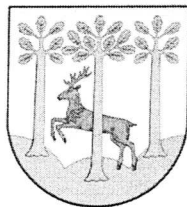
Antrag auf Gewährung eines Kreiszuschusses für die Durchführung von Sprachkursen für Flüchtlinge, die *keinen anderweitigen Anspruch auf einen Sprachkurs haben*

Antragsteller	Amt Hüttener Berge
Maßnahmenträger	Amt Hüttener Berge
Anerkannter Sprachkursträger	<input checked="" type="radio"/> Ja <i>BfD</i> <input type="radio"/> Nein
Inhaltliche Beschreibung der Maßnahme	Sprachkurse in Anlehnung an die Einstiegskurse nach § 421 SGB III
Zielgruppe	Teilnehmer, die nicht berechtigt sind an einem Kurs nach § 421 SGB III teilzunehmen
Angaben zur Qualifizierung der durchführenden (Lehr-)Kräfte	siehe Anlage
Anzahl der geplanten Kurse	2 Kurse
Geplanter Durchführungszeitraum	April 2016 – Juni 2016
Stundenumfang/Kurs	70 Stunden
Teilnehmerzahl/Kurs	15 Teilnehmer
Gesamtteilnehmerzahl	30 Teilnehmer
Kosten pro Teilnehmer und Stunde	3,00 €
Beantragte Zuschusshöhe in €	50 % von 6.300,00 € = 3.150,00 €
Bemerkungen:	

Bestätigt wird, dass es sich um die Durchführung von Sprachkursen nur für Flüchtlinge handelt, die keinen anderweitigen Anspruch auf einen Sprachkurs haben



 Unterschrift



Konzeption für den Deutschunterricht für Flüchtlinge im Amt Hüttener Berge als Einstiegskurs durchgeführt von der Volkshochschule

Verfasser: Volkhart Meyer

1. Ausgangssituation und Sachstand

Dem Amt Hüttener Berge (Amt) ist ein Kontingent von 266 Flüchtlingen für 2015 zugewiesen¹. Für das Jahr 2016 kann mit weiteren Flüchtlingen gerechnet werden. Der tatsächliche Zustrom ist noch ungewiss. Dem Amt obliegt es, erste Schritte zur Integration der Flüchtlinge vorzubereiten, wesentlicher Bestandteil dabei ist die Unterrichtung in der deutschen Sprache zum „Überleben“ in der deutschen Gesellschaft und als Vorstufe zum Integrationskurs. Das Amt gestaltet bis Mitte November 2015 das ehemalige Hotel Försterhaus in Owschlag in eine Flüchtlingsunterkunft mit Kommunikationszentrum für alle Bürger um. Dazu gehört auch ein Raum für Unterrichtungen. Das Försterhaus soll zunächst die Flüchtlinge aufnehmen, die später im Amtsbereich verteilt werden.

Für die Deutsch-Unterrichtung als Einstiegskurse hat das Amt als hauptamtliche Beauftragte, Frau Lettau, angestellt, die von weiteren Personen als Dozierende der Volkshochschulen der Region (Volkshochschulen / VHS) unterstützt werden soll. Bei der Sitzung der „AG Flüchtlingsbetreuung“ am Dienstag, 03.11.2015 hat sich eine „AG Sprachen“ gebildet, in der eine erste Interessenslage bekundet wurde. Die AG Sprachen begleitet die Einführung der Sprachenkurse und geht in der Organisation der Lehrenden auf.

2. Zielgruppe

Bei der Zielgruppe für die Einstiegskurse (Zielgruppe) handelt es sich um Menschen, die in sprachlicher Hinsicht in drei Kategorien gegliedert werden können:

1. Schriftkundige Personen mit Englisch-, Französisch- oder anderen westeuropäischen Sprach- und Schriftkenntnissen und / oder sehr geringen Deutschkenntnissen
2. Schriftkundige Personen mit Kenntnissen ihrer Landessprache
3. Analphabeten ohne Schrift- und Lesekenntnisse

Die Personen der Kategorie 1. kennen das Alphabet unserer Sprache im Wesentlichen. Die Personen der Kategorien 2. und 3. haben keine Kenntnisse unseres Alphabetes.

Daraus ergeben sich zu Beginn des Unterrichts zwei unterschiedliche Lerngruppen.

Daneben kann die Zielgruppe unter statusrechtlichen Gesichtspunkten in drei Kategorien gegliedert werden:

- a. Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive²
- b. Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit geringer oder ohne Bleibeperspektive
- c. Sonstige Flüchtlinge

¹ Amtsdirektor Amt Hüttener Berge vom 16.10.2015 in der Bürgerversammlung zu Owschlag

² Das sind Personen aus Syrien, Eritrea, Irak, Iran. Näheres hierzu: Bundesagentur für Arbeit (BfA), Einstiegskurse für Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive;

Link: https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/Institutionen/Traeger/Einstiegskurse/index.htm#_blank

Kurse für Personen der Kategorie a. werden von der Bundesagentur für Arbeit (BfA) gefördert, sofern die geförderten Personen vor dem 31.12.2015 in die Maßnahme eintreten. Unter methodischen und lerntheoretischen Gesichtspunkten ist diese Kategorisierung ohne Bedeutung.

3. Bedeutung des Deutschunterrichts als Einstiegskurs

Der Deutschunterricht als Einstiegskurs ermöglicht es den Flüchtlingen, Kontakt zu deutschen MitbürgerInnen zu bekommen, sich in Fragen des täglichen Lebens zu orientieren und sich im täglichen Leben verständlich zu machen. Er ist Basis für jede Form der Integration.

Gleichzeitig entsteht eine erste persönliche Bindung an die lehrende Person, die nach vorliegenden Erfahrungen auch als Vertrauensperson gesehen und häufig als „Türöffner“ und Begleitung für weitere integrative Maßnahmen benötigt wird. (Zum Beispiel Begleitung bei der ersten Kontaktaufnahme zu Sport- oder anderen Gruppen)

Die Lehrenden wirken darüber hinaus als Multiplikatoren in die Gesellschaft, zum Beispiel das Dorf, Nachbarn, Freunde usw. und können Vorurteilen entgegenwirken. Somit bildet der richtig organisierte Sprachunterricht auch einen Kern der Konfliktverhinderung.

4. Ziel der Deutschkurse

4.1 Allgemeines

Das BfA macht keine Angaben in Bezug auf die Lerninhalte des Einstiegskurses.³ Die Teilnahme von nicht geförderten Personen ist nicht erwähnt, auf jeden Fall nicht ausgeschlossen. Eine Altersgrenze gibt es nicht. Darum sollen die Einstiegskurse für alle Flüchtlinge offen sein, unabhängig von ihrem Status und ihrer Förderfähigkeit. So soll mögliches Konfliktpotential klein gehalten werden.

In den Kursen findet die allererste Unterrichtung in der deutschen Sprache statt. Es handelt sich um Kurse für Kommunikation zur Befriedigung der Grundbedürfnisse zum Leben in Deutschland. Das schließt die Kenntnis entsprechender Verhaltensweisen ein, wie sie in der deutschen Gesellschaft üblich sind.

4.2 Lernziel

In den Einstiegskursen sollen das Verständnis für die deutsche Sprache angestrebt und die Grundlagen der deutschen Sprache kennengelernt werden, um sich im täglichen Leben im Umgang mit Mitmenschen, bei Behörden und Hilfeleistenden (zum Beispiel Arzt, Krankenhaus, Geschäft usw.) verständlich machen zu können.

Die Eingangsvoraussetzungen für den Integrationskurs sind nicht Gegenstand der Lernziele dieses Kurses, er orientiert sich aber daran.

4.3 Methodik

Der Unterricht soll

- möglichst vielfältig,
- unter Nutzung aller denkbaren methodischen und didaktischen Formen,
- unter intensiver Beteiligung der Kursteilnehmer,
- nach den Grundsätzen der Erwachsenenbildung durchgeführt werden.

Die Nutzung von Wörterbüchern und Übersetzungshilfen durch die Lehrenden sollte auf ein unabdingbares Minimum reduziert werden.

Der Unterricht soll auf Deutsch stattfinden. Deutscher Unterricht mit pantomimischer und spielerischer Ergänzung kann zu Heiterkeit und Lockerheit führen und fördert so den Lernerfolg und eine regelmäßige Teilnahme.

³ BfA, a.a.O.

4.4 Abgrenzung / Formalien

Die Teilnahme ist für die Flüchtlinge freiwillig, wird aber dringend empfohlen. Wenn sich Flüchtlinge für die Teilnahme an dem Kurs entschieden haben, sollen sie möglichst daran teilnehmen, um die Lernerfolge der übrigen Kursteilnehmer nicht zu behindern. Der Kurs endet nicht mit einer Abschlussprüfung. Für den Kurs gibt es keine Eingangsvoraussetzungen. Eine Lerngeschwindigkeit / ein Lernpensum wird nicht vorgegeben. Ein Kurswechsel von Kursteilnehmenden wegen unterschiedlicher Lerngeschwindigkeit ist möglich.

Die Teilnahme muss für jeden Flüchtling und jede Unterrichtseinheit dokumentiert werden.⁴

5. Organisation der Lehrenden

5.1 Kategorien der Lehrenden

Nach bisher vorliegenden Informationen lassen sich die Lehrenden in folgende Kategorien (Kat) gliedern:

1. Hauptamtliche Beauftragte für die Einstiegskurse des Amtes
2. Ehrenamtlich Lehrende, die als Dozierende der VHS Kurse vor Gruppen durchführen und an die Weisungen der Beauftragten des Amtes gebunden sind
3. Privat- ehrenamtlich Lehrende, die im privaten Rahmen Einzelpersonen oder kleinen Gruppen helfen und dazu Unterstützung vom Amt erbitten.

Lehrende der Kategorien 1. und 2. wirken im Auftrag des Amtes nach einem einheitlichen Konzept, damit Vertretungen möglich sind. Der Unterricht soll vorwiegend im Försterhaus stattfinden, es kann aber auch sinnvoll sein, ihn am Unterbringungsort der Flüchtlinge durchzuführen, um Kosten und Zeit zu sparen und die örtliche Integration zu fördern⁵. Hierfür müssen allerdings die materiellen Voraussetzungen wie angemessen ausgestatteter, hinreichend großer, verfügbarer und zugänglicher Unterrichtsraum erfüllt sein.

Die Lehrenden der Kategorien 1. und 2. können für Einstiegskurse im Sinne nach § 421 SBG III eingesetzt werden

5.2 Aufgaben der hauptamtlichen Beauftragten des Amtes

Das Amt eine hauptamtliche Beauftragte für die Einstiegskurse eingesetzt, die diese Unterrichtung vorher bereits über einen langen Zeitraum ehrenamtlich vorgenommen hat. Sie untersteht dem Fachdienst „Bürgerdienste und IT“. Sie hat die Aufgabe:

- als Ansprechpartnerin in Fragen der Einstiegskurse für das Amt und zuständige Bürgermeister bzw. Ansprechpartner in den jeweiligen Gemeinden zu wirken und die Anbindung an die Amtsverwaltung sicher zu stellen
- die Verbindung zu den Volkshochschulen zu pflegen
- mit den FlüchtlingsbetreuerInnen des Amtes zusammenzuarbeiten
- die Lehrinhalte der Einstiegskurse festzulegen
- das Lehrmaterial zu bestimmen und dessen Beschaffung einzuleiten
- geeignete Personen mit deren Einverständnis dem Amt als zu verpflichtende Dozierende der VHS bzw. das Ende dieser Verpflichtung vorzuschlagen
- die Arbeit der Dozierenden der VHS zu koordinieren und diese anzuleiten
- die Einheitlichkeit der Lehrinhalte zu gewährleisten
- die regelmäßige Durchführung von Besprechungen mit den Dozierenden der VHS zur Klärung offener Fragen zum Erfahrungsaustausch und zur Weiterbildung zu veranstalten
- Unterricht in Einstiegskursen zu erteilen
- die Beratung und Betreuung der privat ehrenamtlich Lehrenden (Kat 3) anzuleiten und zu koordinieren .

⁴ Vergleiche entsprechendes Abrechnungsdokument BfA a.a.O.; liegt Verwaltung vor

⁵ Siehe Kapitel „Bedeutung des Deutschunterrichts als Einstiegskurs“

Sie hat das Recht, den Unterricht der Dozierenden der VHS zu besuchen.

5.3 Aufgaben und Pflichten der Dozierenden der VHS

Die Dozierenden der VHS unterrichten im Auftrag des Amtes. Dazu werden sie per Handschlag von dem Fachdienstleiter „Bürgerdienste und IT“ des Amtes oder seiner Vertretung verpflichtet und erhalten eine Urkunde.

Die Verpflichtung bindet die Dozierenden der VHS nicht an eine Dauer oder ein Stundenkontingent. Die Verpflichtung dient aber der Verlässlichkeit und Kontinuität der Lehre.

Insbesondere schließt die Verpflichtung aber die Pflicht zur Verschwiegenheit gegenüber dritten, nicht von Amts wegen mit den Kursen betrauten Personen ein. Die Pflicht zur Verschwiegenheit bezieht sich in besonderem Maße auf den Namen und das Bild der Kursteilnehmer. Insbesondere in elektronischen Medien und im Internet ist wegen der besonderen potenziellen Gefährdung von Leib und Leben einiger Flüchtlinge äußerste Zurückhaltung zu wahren. Die Verschwiegenheitspflicht leitet sich aus dem Datenschutz her und dient dem Schutz der Flüchtlinge sowie dem Vertrauen der Flüchtlinge in ihre Bezugsperson.

Das Fotografieren von Kursteilnehmern einzeln oder in Gruppen ist im Rahmen der Kurse grundsätzlich verboten. Ausnahmen, z.B. im Zusammenhang mit Pressearbeit, genehmigt der Amtsdirektor oder seine Vertretung.

Die Pflicht zur Verschwiegenheit in Bezug auf Name und Bild der Kursteilnehmer steht nicht im Widerspruch zum Wirken der Dozierenden als Multiplikatoren in die Gesellschaft hinein, z.B. Nachbarn, Freunde, Bekannte usw. Hier haben die Dozierenden die Möglichkeit das Stimmungsbild gegenüber den Flüchtlingen positiv zu beeinflussen. Transparenz ist ein Mittel, Konflikten entgegen zu wirken.

Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit gilt auch über das Ende der ehrenamtlichen Tätigkeit hinaus.

Deutschland kritische oder verachtende Äußerungen oder Symbole usw. der Kursteilnehmer sind der Beauftragten des Amtes zu melden.

Die dozierende Person oder das Amt können die Tätigkeit jederzeit ohne Angabe von Gründen beenden.

5.4 Das „Planetensystem der Lehre“ (siehe Grafik 1)

Die Lehrenden sollen nach einem „Planetensystem“ organisiert werden. Das heißt, die Dozierenden der VHS (Ebene 2) werden von der hauptamtlichen Beauftragten des Amtes (Ebene 1) für diese Kurse angeleitet. Sie unterrichten abgestimmte Inhalte mit einheitlichen Lehrunterlagen nach Vorgabe der hauptamtlichen Beauftragten, sodass sie sich gegenseitig vertreten können und auch bei einem Wechsel von Kursteilnehmern von einem Kurs in einen mit einem anderen Fortschrittsgrad oder an einem anderen Ort keine vermeidbaren Brüche entstehen.

Die Dozierende der VHS können auch gebeten werden, privat ehrenamtlich Lehrende zu unterstützen, zu beraten und ggf. anzuleiten.

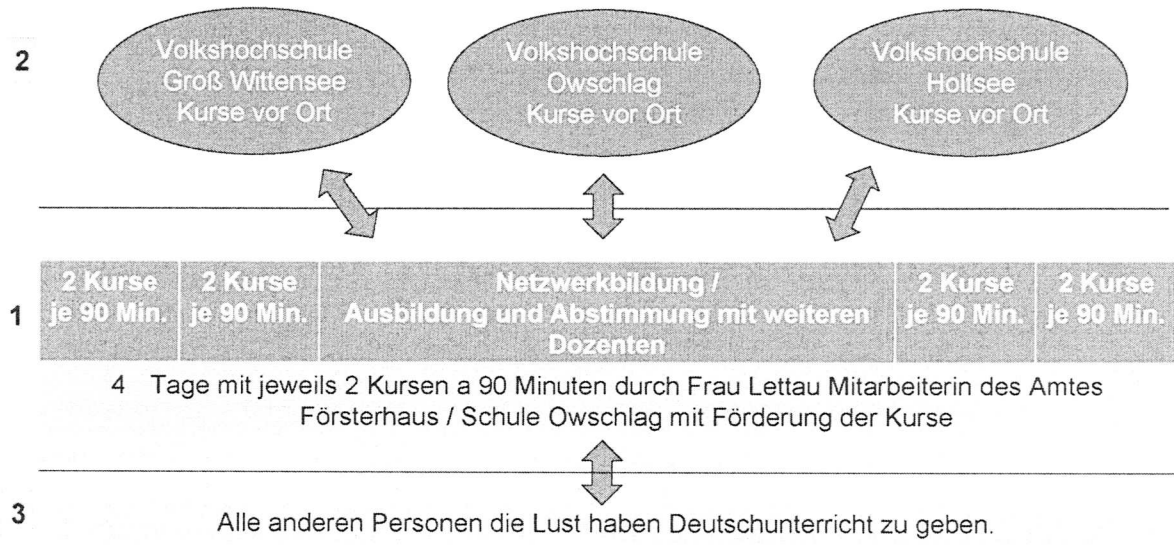
5.5 Privat ehrenamtlich Lehrende

Privat ehrenamtlich Lehrende (Ebene 3) unterrichten Personen in eigener Verantwortung. Sie sind nicht an die Lehrinhalte oder sonstige Vorgaben dieses Konzeptes gebunden. Das Amt begleitet diese Personen im Rahmen des Möglichen auf deren Wunsch unverbindlich.

(Grafik 1)



Konzeption Deutschkurse im Amt Hüttener Berge - Kooperation mit den VHSen



5.6 Aufwandsentschädigung

Die Entschädigung der Dozierenden richtet sich nach den Regeln der jeweils zuständigen Volkshochschule. Sie ist erforderlich, um die Förderfähigkeit für das Bundesamt für Arbeit zu begründen.

6. Materielle Voraussetzungen

Der Einstiegskurs ist für die Kursteilnehmer kostenlos. Das Unterrichtsmaterial und die Räumlichkeiten werden für Dozierende und Kursteilnehmer nach den Regeln der VHS kostenlos bereitgestellt.

7. Fördermöglichkeiten⁶

Der Einstiegskurs kann von der BfA für Personen aus Syrien, Eritrea, Irak und Iran im Umfang von maximal 320 Unterrichtsstunden gefördert werden, sofern die Personen den Kurs nach dem 24.10.2015 und vor dem 31.12.2015 begonnen haben, eine Gruppengröße von 25 Personen nicht überschritten wird und die Volkshochschulträger der Maßnahme sind. Die Teilnahme an dem Kurs muss für die Eingliederung notwendig sein, das heißt, die geförderte Person darf über keine oder nicht verwertbare Deutschkenntnisse verfügen. Eine Teilnahme solcher Personen ist aber nicht ausgeschlossen, wird jedoch nicht gefördert.

Andreas Betz
Amtsleiter

⁶ BfA a.a.O


Abs.
VHS Hanerau-Hademarschen
Mannhardtstr. 32a
25557 Hanerau-Hademarschen

Datum 29.03.2016

Antrag auf Gewährung eines Kreiszuschusses für die Durchführung von Sprachkursen für Flüchtlinge, die *keinen anderweitigen Anspruch auf einen Sprachkurs haben*

Antragsteller	VHS-Hanerau-Hademarschen Frau Anja Rexhausen
Maßnahmenträger	VHS der Gemeinde Hanerau-Hademarschen
Anerkannter Sprachkursträger	<input type="radio"/> Ja <input checked="" type="radio"/> Nein
Inhaltliche Beschreibung der Maßnahme	Inhaltliche Anlehnung an einen klassifizierten A.1 Sprachkurs und zusätzliche individuelle Alltagsbegleitung
Zielgruppe	Flüchtlinge überwiegend aus Syrien und Eritrea ohne anderweitigen Anspruch auf einen Sprachkurs
Angaben zur Qualifizierung der durchführenden (Lehr-)Kräfte	Studienräte a. D. u. a. im Fach Deutsch
Anzahl der geplanten Kurse	2
Geplanter Durchführungszeitraum	April 2016 – März 2017
Stundenumfang/Kurs	ca. 140 UE
Teilnehmerzahl/Kurs	ca. 20
Gesamtteilnehmerzahl	ca. 40
Kosten pro Teilnehmer und Stunde	8.300,00 € : 140 UE : 40 Teiln. = <u>1,48 €</u>
Beantragte Zuschusshöhe in €	8.300,00 €
Bemerkungen:	

Bestätigt wird, dass es sich um die Durchführung von Sprachkursen nur für Flüchtlinge handelt, die keinen anderweitigen Anspruch auf einen Sprachkurs haben


Unterschrift



Fraktionsantrag		Vorlage-Nr:	VO/2016/818-002
Federführend: FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit		Status:	öffentlich
		Datum:	14.04.2016
		Ansprechpartner/in:	Jeske-Paasch, Susanne
		Bearbeiter/in:	Schliszio, Katrin
Gewährung von Kreiszuschüssen für die Sprachförderung von Flüchtlingen: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beratung	
Öffentlich	Hauptausschuss	Entscheidung	

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 14.04.2016

Anlage/n: 1



Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde
 Sozialpolitischer Sprecher
 Ulrich Kaminski

Vorlagen der SPD Kreistagsfraktion zu bestehenden TOPS, Begründungen mündlich

TOP 3.2

Die SPD Kreistagsfraktion unterstützt grundsätzlich den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Erstellung eines Kreiskonzeptes zum NIP.

Sie schlägt aber vor, die dafür erforderlichen Mittel nicht zu Lasten der Integrationsprojekte zu finanzieren, sondern beantragt deren Finanzierung aus dem Nachtragshaushalt.

TOP 5

Die SPD Kreistagsfraktion beantragt: Die verbleibenden Restmittel werden im SOGA bzw. HA zunächst nicht ausgeschüttet. Die Antragsteller, die die Erfüllung der Kriterien (Keine Doppelförderung, Zielgruppe richtig benannt, Mindeststandard A 1) bisher nicht eindeutig nachweisen konnten, werden von der Verwaltung aufgefordert dieses bis zur nächsten Sitzung des SOGA nachzuholen.

Dann wird der tatsächliche Bedarf festgestellt und ggfs. eine Erhöhung der Gesamtmittel über den Nachtragshaushalt beantragt.

Rendsburg, 14.04.2016

Ulrich Kaminski



Fraktionsantrag		Vorlage-Nr:	VO/2016/818-003
Federführend: FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit		Status:	öffentlich
		Datum:	14.04.2016
		Ansprechpartner/in:	
		Bearbeiter/in:	Schliszio, Katrin
Gewährung von Kreiszuschüssen für die Sprachförderung von Flüchtlingen: Antrag der FDP-Kreistagsfraktion			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beratung	
Öffentlich	Hauptausschuss	Entscheidung	

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 14.04.2016.

Anlage/n: 1



FDP- Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde

FDP-Fraktion * Kreishaus * Kaiserstr. 8 * 24768 Rendsburg

Tel.: 04331-202 359
 Fax: 04331-202 563
 fdp.kreistag.rd-eck@
 freenet.de

An

14.04.2016

- den Vorsitzenden des Sozial- und Gesundheitsausschusses des Kreises Rendsburg-Eckernförde
 Herrn Ulrich Kaminski
- Fachbereich 4 Frau Katrin Schliszio

Sozial- und Gesundheitsausschuss am 14.04.2016

Hier TOP 5 Gewährung von Kreiszuschüssen für die Sprachförderung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

als Mitglied im Sozial- und Gesundheitsausschuss stelle ich zum TOP 5 Gewährung von Kreiszuschüssen für die Sprachförderung folgenden Antrag:

Der Ausschuss möge beschließen:

für Sprachförderung für Flüchtlinge 2016 gemäß der in den Anträgen 1, 3-12 und 14-16 bezeichneten Kurse für jede Unterrichtsstunde pro Teilnehmer einen Zuschuss in Höhe von 0,50 € zu gewähren. Pro Kurs werden maximal 15 Teilnehmer gefördert.

Daraus ergeben sich folgende Höchstförderungen:

Amt Dänischer Wohld (100 Std. / 15 Teilnehmer) 750 €
 Gemeinde Fockbek (110 Std. / 30 Teilnehmer) 1.800 €
 VHS Fleckeby (227 Std. / 30 Teilnehmer) 392 €
 VHS Karby (100 Std. / 15 Teilnehmer) 3.405 €
 Gemeinde Kronshagen (100 Std. / 75 Teilnehmer) 3.700 €
 VHS Rieseby (320 Std. / 10 Teilnehmer) 1.600 €
 Gemeinde Damp (150 Std. / 10 Teilnehmer) 750 €
 VHS Nortorfer Ring (468 Std. / 25 Teilnehmer) 5.850 €
 Amt Schlei-Ostsee (210 Std. / 30 Teilnehmer) 3.150 €
 VHS Hohenweststedt (100 Std. / 15 Teilnehmer) 750 €
 Gemeinde Altenholz (100 Std. / 30 Teilnehmer) 1.500 €
 Freundeskreis Flüchtlinge Flintbek (120 Std. / 9 Teilnehmer) 540 €
 Amt Hüttener Berge (70 Std. / 30 Teilnehmer) 1.050 €
 VHS Han. Hademarschen (140 Std. / 30 Teilnehmer) 2.100 €

Der Zuschuss kann als Abschlag im Vorwege abgerufen werden und ist nach Ablauf der Maßnahme abzurechnen. Überzahlte Abschläge sind an den Kreis zurückzuzahlen.

Finanzielle Auswirkung: 27.337 €

Begründung erfolgt mündlich

Mit herzlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'A' followed by a horizontal line and a small flourish.

gez. Alexandra Bruns



Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2016/821
Federführend: FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit		Status:	öffentlich
Mitwirkend:		Datum:	22.03.2016
		Ansprechpartner/in:	Schröder, Max-Detlef
		Bearbeiter/in:	Schliszio, Katrin
		öffentliche Mitteilungsvorlage	
Bericht zur Arbeit des Sozialpsychiatrischen Dienstes im Kreis Rendsburg-Eckernförde (Krisendienst) 2015			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme	

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Der Rufbereitschaftsdienst nach dem Psychisch-Kranken-Gesetz (PsychKG) außerhalb der Dienstzeiten der Kreisverwaltung wird ab 1. Januar 2012 wieder durch den Sozialpsychiatrischen Dienst der Kreisverwaltung sichergestellt.

Im beigefügten Bericht für das Jahr 2015 sind die Daten der Kriseneinsätze des Rufbereitschafts- und des Tagesdienstes zusammengefasst.

Anlage/n: 1



**Bericht zur Arbeit des Sozialpsychiatrischen
Dienstes im Kreis Rendsburg-Eckernförde
(Krisendienst)**

Bericht 2015

Einleitung

Der vorliegende Bericht beschreibt ausschließlich den Bereich des Krisendienstes (Kriseneinsätze) innerhalb des Sozialpsychiatrischen Dienstes im Kreis Rendsburg-Eckernförde im Jahr 2015.

Auslastung

Insgesamt wurden im Tagesdienst- und Rufbereitschaftsdienst im Jahr 2015 **1171 Krisen** bearbeitet.

Tabelle 1

Anzahl Einsätze in Zeitraum		
von	bis	Anzahl Einsätze
01.01.2015	31.12.2015	1171

Tabelle 2 zeigt die Verteilung der Einsätze des Tagesdienstes und der Rufbereitschaft.

Tabelle 2

Anzahl Tag – Nacht / Wochenende	
	Anzahl
Tag	655
Nacht/Wochenende	516

In Tabelle 3 sind die gesamten Einsätze (Tagesdienst und Rufbereitschaft) für die Wochentage erfasst.

Tabelle 3

Auslastung Wochentage			
Zeitraum von	Zeitraum bis	Wochentag	Anzahl
01.01.2015	31.12.2015		
		Montag	201
		Dienstag	234
		Mittwoch	169
		Donnerstag	233
		Freitag	185
		Samstag	86
		Sonntag	63

Dauer der Einsätze

Die Dauer der Einsätze betrug insgesamt durchschnittlich 2 Stunden 51 Minuten von der Aktivierung bis zum Einsatzende.

Kontaktaufnehmende Stellen

Im Tagesdienst kann sich jede Bürgerin und jeder Bürger direkt hilfesuchend an den Sozialpsychiatrischen Dienst wenden.

Der Rufbereitschaftsdienst des Sozialpsychiatrischen Dienstes wird entweder durch die Rettungsleitstelle oder durch die ärztlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik und konsiliarische Neurologie der Inland-Klinik Rendsburg aktiviert. Tabelle 4 zeigt die Anzahl der unterschiedlichen Zugangswege.

Tabelle 4

Stelle	Anzahl
Psychiatrische Klinik RD	235
Polizei	222
ärztlicher Notruf / Feuerwehr	33
Angehörige / Partner/in	203
Freund / Bekannter / Nachbar	64
Pflegeeinrichtung	43
Hausarzt	25
Sozialpsychiatrische Institution	73
Sonstige (Ärzte/Behörden)	148
anderes Krankenhaus	24
Betroffene selbst	101

Merkmale betroffener Bürgerinnen und Bürger

Die 1171 Kriseneinsätze verteilen sich auf 643 Männer und 528 Frauen.

Tabelle 5

Geschlecht	Anzahl
Männer	643
Frauen	528

Aus der unten aufgeführten Tabelle geht die Altersstruktur hervor.

Tabelle 6

Alter				
unter 18	18 - 25	26 - 40	41 - 65	über 65
58	181	224	431	277

Tabelle 7 gibt einen Überblick über den Familienstand der betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Tabelle 7

Familienstand	Anzahl
ledig	331
geschieden/getrennt lebend	87
unbekannt	511
verwitwet	71
verheiratet/Lebensgemeinschaft	171

In der Tabelle 8 wird die Wohnsituation der betroffenen Bürgerinnen und Bürger abgebildet.

Tabelle 8

Wohnsituation	Anzahl
allein lebend	447
unbekannt	175
Sozialpsychiatrische Einrichtung (Wohnhaus, WG etc.)	77
ohne festen Wohnsitz	34
mit Partner	137
mit Angehörigen	220
ambulant betreutes Wohnen (Psychiatrie / Sucht)	15
Pflegeheim	61
Betreute Wohnanlage für Senioren	5

Problemfelder

In Tabelle 9 werden die Problemfelder, mit denen der Sozialpsychiatrische Dienst konfrontiert war, abgebildet. In dieser Kategorie sind bei der Erfassung Mehrfachnennungen möglich.

Tabelle 9

Problembereich	Anzahl
Sucht/Drogen	389
Delir	58
Verwirrt/desorientiert	193
Depressivität	119
Psychotische Krise	273
Angst/Erregung	210
Isolation	50
Körperliche Erkrankung	202
Geistige Behinderung	50
Persönlichkeitsstörung	124
Krise in der Familie/ Partnerschaft	167
Soziale Notlage	87
Suizidalität	202
Eigengefährdung ohne Suizidalität	328
Fremdgefährdung	238
Andere Krise	182
Informationsbedürfnis ohne Krise	18
Migrationshintergrund	12

Mithilfe

Tabelle 10 gibt einen Überblick über die Mithilfestellen, welche an der Krisenintervention beteiligt wurden. Bei dieser Frage in der statistischen Erfassung sind ebenfalls Mehrfachnennungen möglich.

Zu einem erheblichen Anteil werden Kriseninterventionen ohne Mithilfe von externen Stellen geleistet.

Tabelle 10

Mithilfe	Anzahl
Ärztliche Rufbereitschaft PsychKG	244
Polizei	186
Notarzt	6
Hausarzt	16
Richter	29
Psychiater, niedergelassen	12
Psychiater, Klinik	287
Rufbereitschaft des Jugendamtes	12
Gesetzliche Betreuung	30
Feuerwehr	2
Sonstige	71

Ergebnisse der Einsätze

In Tabelle 11 werden die Ergebnisse der Einsätze im Überblick dargestellt.

Tabelle 11

Ergebnis Einsatz	Anzahl
Unterbringung nach richterlichem Beschluss	23
Unterbringung zunächst vorläufig (§11 PsychKG)	355
Sonstige Hilfen / Maßnahmen, die Unterbringung erübrigen	360
Freiwillige Krankenhauseinweisung eingeleitet	100
Betreuungsrechtliche Unterbringung (BGB)	4
keine Unterbringung (keine akute Gefährdung)	286
keine Hilfe nach PsychKG	4
Klient nicht angetroffen	19
Verlängerungsantrag Unterbringung	20

Rendsburg, den 29.02.2016



NIEDERSCHRIFT

Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses

Sitzungstermin:	Donnerstag, 14.04.2016
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	19.40 Uhr
Raum, Ort:	Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Sitzungssaal 2

Vorsitz

Kaminski , Ulrich

reguläre Mitglieder

Schulz , Thorsten

Fleischer , Bernhard

Jürgensen , Melanie

Kaufmann , Ralf

Khuen-Rauter , Ulrike

Meyer , Sabine

entschuldigt

Mues , Sabine

Nielsen , Beate

Rooswinkel-Weiß , Sina Marie

entschuldigt

Schlömer , Christian

Skowron , Peter

entschuldigt

Strathmann , Lukas

stellvertretende Mitglieder

von Milczewski Dr., Christine

Rempe , Gudrun

Weiß , Wolfgang

Ackermann , Torben

entschuldigt

Bergt , Volker

Born , Ulf

entschuldigt

Bruns , Alexandra

Conrad , Cornelia

entschuldigt

Harders , Martin

Köller , Horst

Paysen , Eicke

Schunck Dr., Michael

Wensierski , Konstantinos

Verwaltung

Bock, Jan

Dr. Fisch-Kohl, Claudia

entschuldigt

Jeske-Paasch , Susanne

Kempe-Waedt , Silvia (Gleichstellungsbeauftragte)

Radant , Uwe

Schröder , Max-Detlef

Völker , Michael (Behindertenbeauftragter)

Schliszio , Katrin

Dr. Schwemer, Rolf-Oliver

Wolf, Michael

Politik

Kock , Jutta

Last , Hans-Werner

Rösener, Armin

Weitere Sitzungsteilnehmer

Marschke, Diana (Diakonisches Werk)

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 11.02.2016
3. Umsetzung des Nationalen Integrationsplanes (NIP)
 - 3.1. Empfehlungen der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Vorschlags zur Umsetzung von Integrationszielen als Grundlage für ein kreisweites Integrationskonzept VO/2016/820
 - 3.2. Förderantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Erstellung eines Konzeptes zum Umgang mit Migration VO/2016/820-001
 - 3.3. Empfehlungen der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Vorschlags zur Umsetzung von Integrationszielen als Grundlage für ein kreisweites Integrationskonzept: Vorlage der SPD-Kreistagsfraktion VO/2016/820-002
 - 3.4. Empfehlungen der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Vorschlags zur Umsetzung von Integrationszielen als Grundlage für ein kreisweites Integrationskonzept: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion VO/2016/820-003
4. Zuschüsse für Integrationsprojekte unter dem Aspekt der Förderung von geflohenen Frauen und der Gleichstellung VO/2016/816
 - 4.1. Zuschüsse für Integrationsprojekte unter dem Aspekt der Förderung von geflohenen Frauen und der Gleichstellung - Ergänzung als Tischvorlage VO/2016/816-001
 - 4.2. Zuschüsse für Integrationsprojekte unter dem Aspekt der Förderung von geflohenen Frauen und der Gleichstellung: Antrag der FDP-Kreistagsfraktion VO/2016/816-002
 - 4.3. Zuschüsse für Integrationsprojekte unter dem Aspekt der Förderung von geflohenen Frauen und der Gleichstellung: Antrag der FDP-Kreistagsfraktion für Verein Via! VO/2016/816-003
5. Gewährung von Kreiszuschüssen für die Sprachförderung von Flüchtlingen VO/2016/818
 - 5.1. Gewährung von Kreiszuschüssen für die Sprachförderung von Flüchtlingen VO/2016/818-001
 - 5.2. Gewährung von Kreiszuschüssen für die Sprachförderung von Flüchtlingen: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion VO/2016/818-002
 - 5.3. Gewährung von Kreiszuschüssen für die Sprachförderung von Flüchtlingen: Antrag der FDP-Kreistagsfraktion VO/2016/818-003

6. Bündnis "Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf" - Sachstandsbericht
7. Bericht zur Arbeit des Sozialpsychiatrischen Dienstes im Kreis Rendsburg-Eckernförde (Krisendienst) 2015 VO/2016/821
8. Bericht der Verwaltung
9. Verschiedenes

Protokoll:

zu 1 Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung

Der Vorsitzende eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses und begrüßt die Anwesenden sowie die Gäste.

Einwendungen gegen Form und Frist der Einladung werden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Vorsitzende verweist auf die Tischvorlagen.

Der Vorsitzende schlägt vor, TOP 7 der Tagesordnung „Bericht zur Arbeit des Sozialpsychiatrischen Dienstes im Kreis Rendsburg-Eckernförde (Krisendienst) 2015“ in die nächste Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 07.07.2016 zu verlegen.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

Die Tagesordnung ändert sich somit wie folgt:

TOP 7: Bericht der Verwaltung

TOP 8: Verschiedenes

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 11.02.2016

Herr Schulz bittet um Ergänzung des Beschlusses in TOP 4 „Indexfortschreibung des schlüssigen Konzepts 2013 für die Übernahme von Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II / § 35 SGB XII“ wie folgt:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt einstimmig, **dass die in der Kreisrichtlinie zur Übernahme von Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II / § 35 SGB XII in Ziffer 2.2.5 ausgewiesenen Richtwerte für die Prüfung der abstrakten Angemessenheit von Unterkunftskosten entsprechend der sich aus der Variante 3 des Berichts der Firma Analyse & Konzepte zur Indexfortschreibung vom November 2015 ergebenden Werte für die Brutto-Kaltmiete aktualisiert werden. Sich daraus in der Richtlinie ergebende Folgeänderungen sind vorzunehmen. Die neuen Richtwerte finden ab 01.03.2016 Anwendung.**

zu 3 Umsetzung des Nationalen Integrationsplanes (NIP)

zu 3.1 Empfehlungen der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Vorschlags zur Umsetzung von Integrationszielen als Grundlage für ein kreisweites Integrationskonzept VO/2016/820

Frau Marschke berichtet aus der Arbeitsgruppe und stellt noch einmal das fertige Konzept mit den grundsätzlichen Zielen, die die Arbeitsgruppe erarbeitet hat, vor.

Frau Marschke weist darauf hin, dass das fertige Konzept als Broschüre inzwischen allen vorliegen sollte.

Die vorgetragene PowerPoint-Präsentation „Konzeptempfehlungen“ ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

zu 3.2	Förderantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Erstellung eines Konzeptes zum Umgang mit Migration	VO/2016/820-001
---------------	--	------------------------

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen ändert ihren Antrag wie folgt:

So machen wir „DAS“ im Kreis Rendsburg-Eckernförde – Integration planbar, zielgerichtet, partizipativ, verlässlich –

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt ein Integrationskonzept auf der Grundlage der Ergebnisse der AG Integration vom 27.01.2016 erstellen zu lassen.

Zur Erstellung eines Konzeptes zum Umgang mit Migration, in allen Zuständigkeitsbereichen des Kreises-Rendsburg-Eckernförde, werden bis zu 40.000,00 Euro aus Haushaltsmitteln (Integration) zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen

3 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

Dem Antrag wurde zugestimmt

zu 3.3	Empfehlungen der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Vorschlags zur Umsetzung von Integrationszielen als Grundlage für ein kreisweites Integrationskonzept: Vorlage der SPD-Kreistagsfraktion	VO/2016/820-002
---------------	--	------------------------

Die SPD-Kreistagsfraktion unterstützt grundsätzlich den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Erstellung eines Kreiskonzepts zum NIP. Sie schlägt aber vor, die dafür erforderlichen Mittel nicht zu Lasten der Integrationsprojekte zu finanzieren, sondern beantragt deren Finanzierung aus dem Nachtragshaushalt.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen

9 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Der Antrag wurde abgelehnt.

zu 3.4	Empfehlungen der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Vorschlags zur Umsetzung von Integrationszielen als Grundlage für ein kreisweites Integrationskonzept: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion	VO/2016/820-003
---------------	---	------------------------

Die CDU-Kreistagsfraktion ändert ihren Antrag wie folgt:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Ziele für die zukünftige Integration:

- a) Die Teilhabe von allen Migrantinnen und Migranten am gesellschaftlichen Leben zu erleichtern und zu sichern.
- b) Den Zugang und die Voraussetzungen für den Zugang zum allgemeinen Bildungs- und Arbeitsmarkt zu fördern.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Dem Antrag wurde zugestimmt.

zu 4	Zuschüsse für Integrationsprojekte unter dem Aspekt der Förderung von geflohenen Frauen und der Gleichstellung	VO/2016/816
-------------	---	--------------------

Der Vorsitzende erklärt sich für befangen und verlässt den Raum. Herr Schulz übernimmt den Vorsitz.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat über die eingereichten Anträge abgestimmt. Die Abstimmungsergebnisse entnehmen Sie bitte der in der Anlage beige-fügten Tabelle. Die sich aus der Abstimmung ergebende Prioritätenliste entnehmen Sie bitte ebenfalls der beigefügten Anlage.

Der Vorsitzende kehrt in den Sitzungssaal zurück und wird von seinem Vertreter über das Abstimmungsergebnis informiert.

zu 4.1	Zuschüsse für Integrationsprojekte unter dem Aspekt der Förderung von geflohenen Frauen und der Gleichstellung - Ergänzung als Tischvorlage	VO/2016/816-001
---------------	--	------------------------

Frau Kempe-Waedt weist darauf hin, dass in der Anlage der ergänzenden Tischvorlage in der tabellarischen Auflistung unter der lfd. Nr. 4 ein Schreibfehler vorhanden ist. Richtig muss es heißen: 12 Monate / **15** Stunden pro Woche (nicht 1 Stunde pro Woche).

zu 4.2	Zuschüsse für Integrationsprojekte unter dem Aspekt der Förderung von geflohenen Frauen und der Gleichstellung: Antrag der FDP-Kreistagsfraktion	VO/2016/816-002
---------------	---	------------------------

Die FDP-Kreistagsfraktion zieht diesen Antrag zurück.

zu 4.3	Zuschüsse für Integrationsprojekte unter dem Aspekt der Förderung von geflohenen Frauen und der Gleichstellung: Antrag der FDP-Kreistagsfraktion für Verein Via!	VO/2016/816-003
---------------	---	------------------------

Der Antrag der FDP-Kreistagsfraktion ist bereits unter TOP 4 abgestimmt worden (siehe hierzu Anlage Abstimmungsergebnis – lfd. Nr. 5 – sowie Prioritätenliste – Priorität 1 –).

zu 5	Gewährung von Kreiszuschüssen für die Sprachförderung von Flüchtlingen	VO/2016/818
-------------	---	--------------------

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt nach dem Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 14.04.2016 (TOP 5.2) folgendes:

Die verbleibenden Restmittel werden im Sozial- und Gesundheitsausschuss bzw. Hauptausschuss zunächst nicht ausgeschüttet. Die Antragsteller, die die Erfüllung der Kriterien (keine Doppelförderung, Zielgruppe richtig benannt, Mindeststandard A1) bisher nicht eindeutig nachweisen konnten, werden von der Verwaltung aufgefordert, dieses bis zur nächsten Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses nachzuholen.

Dann wird der tatsächliche Bedarf festgestellt und ggf. eine Erhöhung der Gesamtmittel über den Nachtragshaushalt beantragt.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Dem Antrag wurde zugestimmt.

zu 5.1	Gewährung von Kreiszuschüssen für die Sprachförderung von Flüchtlingen	VO/2016/818-001
---------------	---	------------------------

Siehe hierzu TOP 5

zu 5.2	Gewährung von Kreiszuschüssen für die Sprachförderung von Flüchtlingen: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion	VO/2016/818-002
---------------	---	------------------------

Siehe hierzu TOP 5

zu 5.3 Gewährung von Kreiszuschüssen für die Sprachförderung von Flüchtlingen: Antrag der FDP-Kreistagsfraktion

VO/2016/818-003

Siehe hierzu TOP 5.

zu 6 Bündnis "Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf" - Sachstandsbericht

Herr Schulz berichtet über die Arbeitsgruppe „Vereinbarung von Pflege, Familie und Beruf“. Die Arbeitsgruppe hat festgestellt, dass die Betriebe im Kreis noch nicht dazu bereit sind, dieses Thema umzusetzen. Im Vordergrund steht die Kindertagesbetreuung, nicht die Pflege. Aus diesem Grunde sieht die Arbeitsgruppe ihre Arbeit vorerst als beendet an. Die Situation wird weiter beobachtet und das Thema zu gegebener Zeit neu aufgegriffen.

zu 7 Bericht der Verwaltung

Es gibt keine Themen seitens der Verwaltung.

zu 8 Verschiedenes

Der Vorsitzende informiert, dass in der nächsten Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 07.07.2016 ein Antrag auf Bezuschussung zur Durchführung der interkulturellen Woche vorgetragen wird. Er erläutert hierzu, dass es zu diesem Thema in der Vergangenheit vom Kreis eine eher geringe finanzielle Unterstützung gegeben hat und dass aus dem damaligen interkulturellen Tag inzwischen eine interkulturelle Woche geworden ist.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Arbeitskreis Gemeindenahe Psychiatrie nach langer Pause zukünftig wieder entsprechend dem Psychiatrieplan 2000 mindestens ein Mal im Jahr stattfinden wird. Der Arbeitskreis Gemeindenahe Psychiatrie soll Politik und Verwaltung beratend zu Fragen der Umsetzung des Psychiatrieplanes unterstützen.

Weiterhin berichtet der Vorsitzende von der Neueröffnung der Via! in Eckernförde. Er ist beeindruckt von der Arbeit und den neuen Räumlichkeiten. Als Manko erklärt der Vorsitzende, dass die neue Örtlichkeit leider nicht behindertengerecht ist.

Herr Völker weist auf den Entwurf des Aktionsplans der Landesregierung Schleswig-Holstein zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hin (Stand 01.03.2016). Hierzu wird das Land verschiedene Veranstaltungen anbieten.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Beteiligten und schließt die Sitzung um 19.40 Uhr.

gez. Ulrich Kaminski
Vorsitz

gez. Frau Katrin Schliszio
Protokollführung